

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arieq, Vöggagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonette 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

1910.

Zinsen für Verbandsbeiträge.

Durch Wort und Schrift wird den Kollegen bei jeder zweckentsprechenden Gelegenheit auseinandergesetzt, was die Organisation ihnen nützt. Nichts ist aber wohl so überzeugend als Zahlen. Und diese Zahlen führen wir den Kollegen am Jahreschluß vor, damit sie Gebrauch davon machen sollen und einwirken auf die, die unserer Organisation noch fernstehen. Wo die Aufklärung über den Wert unserer Organisation noch nicht hingedrungen ist: verjährt nicht, sie an Hand der Zahlen den Kollegen zu bringen. Wo noch schmarotzende Nutznießer der Tätigkeit des Verbandes sich befinden, die sich allemal pünktlich mit offener Hand einstellen und schmunzelnd entgegennehmen, was der Verband geschaffen und geerntet, ohne dazu etwas getan oder geopfert zu haben: greift sie ganz energisch an ihr Ehrgefühl, wenn sie noch etwas von der Eigenschaft besitzen, erinnert sie an ihre Pflicht gegenüber der Organisation, die auch ihre Interessen vertritt und ohne welche es mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen schlecht bestellt sein würde. Es gehört nicht viel Schamgefühl dazu, um sich des Vorwurfs zu schämen: du genießt, was andere geschaffen.

Wir haben schon in voriger Nummer berichtet, welche Summe insgesamt an Lohnerhöhungen wieder durch den Verband für die Kollegen erreicht und um wieviel die Arbeitszeit verkürzt wurde. Heute wollen wir die Ergebnisse im einzelnen nachholen. Wohl-gemerkt, diese Zahlen betreffen nur den Personenkreis des früheren Brauereiarbeiterverbandes. Die erzielten Verbesserungen betragen pro Person u n d W o c h e:

Lohnerhöhung:	Arbeitszeitverkürzung:
50 Pf. . . für 363 Personen	1 1/2 Std. für 2883 Personen
1.— Mf. " 4229 "	3 " " 13038 "
1,50 " " 9802 "	4 1/3 " " 1283 "
2.— " " 6260 "	6 " " 1485 "
2,50 " " 3499 "	7 1/2 " " 51 "
3.— " " 1505 "	9 " " 754 "
3,50 " " 416 "	10 1/2 " " 15 "
4.— " " 287 "	12 " " 274 "
4,50 " " 172 "	15 " " 107 "
5.— " " 80 "	über 15 Std. für 12 "
5,50 " " 33 "	
6.— " " 51 "	
6,50 " " 2 "	
7.— " " 30 "	
7,50 " " 6 "	
8.— " " 24 "	

In diesen Ziffern sind allerdings die in fast allen Tarifen vorgesehenen weiteren Lohnerhöhungen während der Laufdauer nicht enthalten. Diese lassen sich hier nicht einfügen; sie sind aber sehr erheblich und würden die vorstehenden Ziffern erheblich erhöhen. Aber auch nur diese Zahlen in Betracht gezogen, ergibt sich folgende Verzinsung der Beiträge der in Betracht kommenden Mitglieder. Die erstmalige Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt aller Beteiligten pro Woche 1,84 Mf. Gegenüber einem wöchentlichen Verbandsbeitrag von 50 Pf. bedeutet diese Lohnerhöhung eine Verzinsung der an den Verband gezahlten Beiträge von 368 Proz. Solche Zinsen zahlt keine Sparkasse. Rechnen wir aber auch noch die Arbeitszeitverkürzung von im Durchschnitt 3,28 Stunden pro Person und Woche, in Geld umwertet, hinzu, und zwar die Stunde im Durchschnitt mit 50 Pf., so ergibt das für die an der Arbeitszeitverkürzung teilnehmenden Kollegen eine weitere Verzinsung ihres Verbandsbeitrages um 328 Proz. oder insgesamt 696 Proz. Hierzu kommen aber noch die Erhöhung der Ueberstundenlöhne oder die Bezahlung der Ueberstunden überhaupt, die Bezahlung oder höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit, der Jour, der siebenten Schicht, der Spesen, Prozenie, der Urlaub, die Entschädigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs usw. usw. Dann aber ist noch ein wichtiges zu beachten: Von den Verbandsbeiträgen fließen noch durchschnittlich ungefähr 40 Proz. an die Mitglieder in Form von

Unterstützungen aller Art zurück. Dieses alles in Betracht gezogen, kann man mit Zug und Recht behaupten:

die Verbandsbeiträge verzinsen sich tausendfach!

Im verfloffenen Jahre 1910 sind die Verbesserungen im Durchschnitt nicht so hoch wie in einigen vorhergehenden. Das hat seine begründeten Ursachen. Einmal kommt in Betracht, worauf schon hingewiesen ist, daß in den Lohnbewegungen des verfloffenen Jahres in weit höherem Maße als sonst ein Teil der Lohnerhöhungen auf die Zeit während der Tarifdauer gelegt wurde und deshalb erst in den nachfolgenden Jahren zur Geltung kommt, z w e i t e n s wurde die Durchschnittslohnerhöhung dadurch beeinflusst, daß die Zahl der erstmaligen Tarifverträge, die in der Regel weit größere Verbesserungen bringen, gegenüber der Zahl der Lohnbewegungen, wo schon mehrfach Verbesserungen erfolgt sind, verhältnismäßig viel kleiner ist als in früheren Jahren. Je größer die Zahl der erstmaligen Lohnbewegungen im Gesamtbild der Lohnbewegungen überhaupt ist, desto höher wird die Durchschnittssumme der Lohnerhöhung sein. Vorausgesetzt, daß die Organisation an betreffenden Orten kräftig genug ist, wird hier, wo zum ersten Male mit verrotteten Zuständen ausgeräumt wird, in der Regel weit mehr gebessert als in Orten, wo die Organisation schon jahrelang an der Verbesserung der Verhältnisse arbeitet und schon auf einer weit höheren Lohnstufe angelangt ist. Den Beweis dafür liefern uns auch die Zahlen der Vorjahre. Scheiden wir die Verbesserungen an Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung in solche, die erzielt wurden bei einem erstmaligen Tarifvertrag, einem erneuerten Tarifvertrag und einer beendeten Lohnbewegung ohne Tarifvertrag, dann erhalten wir folgende Zahlen:

Lohnerhöhung:			Arbeitszeitverkürzung:		
neuer Tarif	erneuert. Tarif	ohne Tarif	neuer Tarif	erneuert. Tarif	ohne Tarif
1908: 1,92	1,83	1,44	6,5 Std.	2,8 Std.	4,4 Std.
1909: 2,45	2,34	1,64	4,5 " "	3,0 " "	4,1 " "
1910: 2,18	1,65	1,63	3,2 " "	3,0 " "	3,1 " "

Der Unterschied ist in die Augen springend. Die Erfolge sind am größten beim erstmaligen Tarifabschluß, während die Verbesserungen ohne Tarif, in der Lohnfrage wenigstens, am niedrigsten sind. Die Organisation war hier noch nicht stark genug zum Abschluß eines Tarifes und dieses Faktum beeinträchtigte auch den Erfolg. Andererseits ergibt die Tatsache, daß bei Tariferneuerungen die Erfolge geringer sind, lediglich den Beweis, daß die Organisation schon vor dem hier tüchtig geschafft hat. Daß dieses zutrifft, zeigen auch die nachfolgenden Ziffern für die Zeit bis 1906 zurück. Es betrug die durch den Verband erzielte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung im Durchschnitt pro Person und Woche:

	1906	1907	1908	1909	1910
Arbeitszeitverkürzung	5,5	4,15	3,7	3,2	3,28 Stunden
Lohnerhöhung . . .	2,84	2,65	1,82	2,32	1,84 Mark

Welche Nebenumstände auf die Erfolge der einzelnen Jahre noch erkennbar einwirkten, wollen wir nicht weiter untersuchen; wir stellen nur die Tatsache fest, daß der mindere Erfolg der Organisationsarbeit des letzten Jahres, der sich für die Kollegen in greifbaren materiellen Vorteilen äußert, einmal in der guten Ernte der Vorjahre seine Ursache hat, fürs zweite aber immer noch tausendfältige Zinsen für das an die Verbandskasse eingezahlte Kapital bedeuten. Und die Erträgnisse früherer Jahre kamen ja auch den Kollegen zugute.

Summa summarum: Es gibt keine vorteilhaftere Sparkasse für die Kollegen als den V e r b a n d; wer seine Beiträge dorthin zahlt, erhält tausendfache Zinsen!

Kriegsrüstungen der Unternehmer.

Unaufhörlich, mit zähem Eifer, mit rastloser Energie, willig, opferbereit, rüstet das Unternehmertum zum Kampfe gegen die Arbeiter. Seine Organisationen sind vielfach viel straffer, viel umfassender, viel planmäßiger gegliedert, als die der Arbeiter. Kaum findet man noch einen Fabrikanten, der nicht seiner beruflichen Organisation angehörte. Aber noch viele tausende Arbeiter verharren in sträflicher Gleichgültigkeit, bleiben der Gewerkschaft fern oder schließen sich gar gelben Bänden an, die von den Unternehmern gegründet, ganz selbstverständlich deren Interessen wahrnehmen sollen. So schwächen sich die Arbeiter selbst! Als Dank dafür ernten sie Haß und Verfolgung vom Unternehmertum. Und dieses begnügt sich nicht mit seiner an sich größeren wirtschaftlichen Macht und seiner umfassenden Organisation, es sorgt auch, besser wie der Arbeiter, für Kriegsmunition. Während Arbeiter vielfach mit der Organisation hadern wegen geringer Beitragserhöhung, sie für 5 Pf. erhöhten Beitrag gleich 10 Pf. mehr Unterstützung haben wollen, arbeitet das über solche Engherzigkeiten der Arbeiter vernünftigt lächelnde Unternehmertum an der Schaffung einer lückenlosen, großzügigen Streitunterstützung — für Unternehmer. Das sollte den Arbeitern zu denken geben!

Die Streitversicherung der Unternehmer hat sich zunächst etwas regellos entwickelt. Ähnlich wie das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften. Vertlich oder beruflich schlossen sich die Unternehmer zusammen, um sich bei Streiks — später auch Aussperrungen — gegenseitig finanziell zu unterstützen. 1904 gründete der Bund der Industriellen eine auf kapitalistischer Grundlage fußende Gesellschaft, die die Streitversicherung erwerbsmäßig, wie eine Feuerversicherung usw., betreiben sollte. Das Gründungskapital betrug 5 Millionen Mark. Diese Form der Streitversicherung bewährte sich nicht. Ähnlich rang sich bei den Unternehmern der Gedanke durch, daß die Versicherung im Anschluß an die berufliche Organisation die zweckentsprechendere sei. Die Streitversicherung auf dieser Basis hat in den letzten Jahren denn auch bemerkenswerte, der Arbeiterschaft als Warnungssignal dienende Fortschritte gemacht. Doch gibt es auch noch einige Versicherungsvereinigungen, die neben der eigentlichen Unternehmerorganisation stehen. Die Verfassungsformen und die gestellten Aufgaben sind nicht einheitlich. Es gibt fakultative und obligatorische Versicherungen, Versicherungen nur für Streiks oder nur für Aussperrungen, dann wieder Kombinationen beider Arten.

Nach einer vom Reichsamt veranstalteten Enquete sind zurzeit 27 100 Unternehmer mit fast 2 Millionen Arbeitern gegen Streiks versichert, das heißt sie werden bei Streiks oder Aussperrungen aus der Vereinsskasse nach bestimmten Grundätzen entschädigt. Wenn auch die Erhebung nicht vollständig sein mag, so läßt sie doch erkennen, daß die Unternehmer auf diesem Gebiete mit der Arbeiterorganisation gleichen Schritt halten, denn deren Streitversicherung umfaßt nicht mehr Personen, als die gegen Streiksrisiken versicherten Unternehmer beschäftigten. Rein organisatorisch geht die Organisation der Unternehmer über die der Arbeiter aber beträchtlich hinaus, umfassen die Arbeitgeberverbände doch über 100 000 Mitglieder mit annähernd 4 Millionen Arbeitern.

Die Zentralisation der Streitrisikoverversicherung der Unternehmer hat schon ein großes Fundament in den Streitrisikoverversicherungsgesellschaften. Die bestehenden Streitversicherungsverbände und -Gesellschaften haben sich nämlich zum Teil zu besonderen Rückversicherungsverbänden vereinigt, die an die Streitversicherungsverbände ihrerseits unter bestimmten Bedingungen Entschädigungen zahlen. Dadurch wird verhindert, daß eine Streitversicherungsgesellschaft vielleicht unter der Last einer großen Aussperrung oder eines Generalstreiks in einem Gewerbe zusammenbrechen könnte. Die Gesamtheit tritt da ein, wo die Leistungsfähigkeit des einzelnen Verbandes versagt. Es wird sich noch als notwendig erweisen, bei den Gewerkschaften Einrichtungen zu treffen, die der gleichen Tendenz entsprechen. Rückversicherungs-

gesellschaften der erwähnten Art gibt es zwei. Erstens den „Schutzverband gegen Streifschäden“. Diesen sind die der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zugehörigen Unternehmerverbände angeschlossen; zweitens die „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin“. Hier handelt es sich um eine Schutzvereinigung, der Mitglieder des genannten Vereins sich anschließen können.

Was nun die Beitragsleistung der Unternehmer für die Streifversicherung und die Höhe der von diesen zu leistenden Entschädigungen anlangt, finden wir in den „Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ nähere Angaben. Die Beiträge werden entweder nach den gezahlten Lohnsummen oder pro Kopf der beschäftigten Arbeiter bezahlt; das gleiche gilt vom Eintrittsgeld und von eventuellen Nachschüssen. Das Eintrittsgeld schwankt zwischen 1/10 bis 1 pro 1000 Mark Lohnsumme, der Beitrag zwischen 1 bis 3 Promille. Die Vereine, bei denen Nachschüsse vorgesehen sind, können diese bis auf 4 Promille einzuziehen. Natürlich schwanken auch die Entschädigungen. Man darf wohl annehmen, daß den Unternehmern nicht der volle entgangene Gewinn entschädigt werden soll, sondern nur, ähnlich wie bei den Streikunterstützungen der Gewerkschaften, ein gewisses Minimum, das immer nur einen Teil des wirklichen Ausfalls deckt. Die Höhe der Streifentzündung läßt daher einen Rückschluß zu auf den Gewinn, den der Unternehmer von jedem Arbeiter normalerweise einsteckt. Er kann nicht gering sein, denn im allgemeinen ist die Entschädigung auf 1/4 des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes pro ausgefallenen Arbeitstag festgesetzt. Das bedeutet: Streifen bei einem Unternehmer 100 Arbeiter 10 Tage lang und jeder der Streifenden hätte bisher im Durchschnitt pro Tag 4 Mk. verdient, dann würde aus der Streifversicherungskasse für jeden Streifenden und für jeden Tag 1 Mk. Entschädigung gezahlt oder für die 10 Streif-tage insgesamt 1000 Mk. Wenn der Unternehmer trotzdem lieber arbeiten als streifen läßt, dann muß sein Gewinn doch wohl erheblich größer sein. Wenn er aber einige Pfennige Lohn mehr zahlen soll, was bei solchen Gewinnen gar nicht viel ausmacht, dann zetert er über den Ruin der Industrie und die Begehrlichkeit der Arbeiter. Was solche Lamentationen für einen Wert haben, darauf kann man sich nach vorstehenden Angaben einen Vers machen.

Etwas mehr differenziert als bei Streiks sind die Entschädigungssätze bei Aussperrungen; sie sind abgestuft nach der Zahl der Arbeiter oder der Höhe der Gesamtlohnsumme. Um ein Beispiel anzuführen, lassen wir hier die Bestimmungen einer Gesellschaft folgen. Vergütungen bei Aussperrungen: „Bis 1000 Ausgesperrte 25 Proz., von 1001 bis 2000 Ausgesperrte 20 Proz., von 2001 bis 4000 Ausgesperrte 15 Proz., von 4001 bis 8000 Ausgesperrte 10 Proz. und über 8000 Ausgesperrte 5 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden Ausgesperrten pro Tag und Arbeiter.“ An Rückversicherungsleistungen zahlt der Schutzverband gegen Streifschäden — bei Streiks und Aussperrungen — bis 10 Proz. der auf die feiernden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. Die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zahlt bei Streiks 12 1/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag und bei Aussperrungen, wie oben abgestuft, bis 1000 Ausgesperrte 12 1/2 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes bis herab auf 2 1/2 Proz. bei über 8000 Ausgesperrten.

So haben sich die Unternehmer bereits einen Kriegsapparat geschaffen, der ihre Angriffs- und Bekräftigung ganz außerordentlich erhöht. Und man rüstet flott weiter. In nicht zu ferner Zeit werden sicher die meisten Unternehmerverbände Streifversicherungen geschaffen haben oder sich bereits bestehenden Versicherungen anschließen. Es mag hierbei erwähnt werden, daß es sich dabei um keine Versicherungen im öffentlich-rechtlichen Sinne handelt, sondern nach juristischer Definition um Unterstützungsleistungen wie die der Gewerkschaften, wobei ein flagranten Anspruch an die respektiven Klassen ausgeschlossen ist. Es hat das aber lediglich formale Bedeutung. Man vermeidet die rechtliche Versicherung, weil diese gesetzlich der Aufsichtsbehörde untersteht. Kampfbünde wollen aber nicht ihre Stärke Dritten bekannt werden lassen und nicht in der Verfügung ihrer selber beschränkt sein.

Für die Arbeiter ist die Entwicklung der Streifversicherung der Unternehmer von größter Bedeutung, besonders für die Zeiten des wirtschaftlichen Rückgangs und des Ueberangebots von Arbeitskräften. Dem Unternehmer, der nicht genügend Arbeit hereinbekommen kann, dessen Profit bedroht ist, weil es an lohnendem Absatz fehlt, dem aber aus der Streifversicherung eine hübsche Entschädigung in Aussicht steht, ist leicht geneigt, einen Streik zu provozieren; er bekommt ja pro Arbeiter und Streiftag zirka 1 Mk. und mehr Unterstützung. Aber auch dann, wenn der Arbeitsmarkt im Zeichen flotter Beschäftigung steht, reizt das Bewußtsein, im Streiffall Entschädigung zu erlangen, die Unternehmer dazu, Forderungen der Arbeiter hartnäckigeren Widerstand entgegenzusetzen. Man wird es leichter auf einen Konflikt ankommen lassen, als wenn die Versicherung nicht als Rettungsanker würde.

Ingefaßt dieser Verhältnisse und Entwicklung kann kein Arbeiter, der sich nicht in der leichtfertigen Weise an sein eigenes und an seiner Angehörigen Wohl verhängen will, teilnahmslos beiseite stehen. Er handelt sonst genau wie der Krieger, der mit den Händen in den Taschen ruhig zuschaut, wie sein Feind das Schwert zieht, um ihn zu töten. So benehmen sich nur Narren! Neutrale Arbeiter kann es nicht geben! Entweder der Arbeiter ist organisiert gegen das Unternehmertum, gegen das ausbeutende Kapital, oder er ist ein bewußter dummer Knecht der Unternehmer, ein Feind seiner Arbeitsbrüder, sein eigener Feind!

Ueber 700 Millionen neuer Lasten.

I.

Unter dieser Ueberschrift macht ein Artikel die Kunde durch die Zentrums Presse und die Presse der Kapitalisten. Man könnte glauben, die Zentrumsblätter hätten die Absicht, die Wähler über die Lasten zu unterrichten, die das Zentrum dem Volke in den letzten anderthalb Jahrzehnten zur Förderung des Militarismus und Marinerismus und zur Bereicherung der Großgrundbesitzer und Kapitalisten aufgebürdet hat. Die Zentrums Presse denkt aber gar nicht daran, sich über die Volksbelastung zugunsten solcher Zwecke zu entristen. Der Grund zur Entzündung liegt diesmal darin, daß die geforderten Summen für arme Mütter, Kranke, Verletzte, Alte, Invaliden und für Witwen und Waisen aufgebracht werden sollen. Es handelt sich also um Kreise, von denen das Zentrum zu nehmen pflegt, um die Einnahmen reicher Grundbesitzer zu erhöhen.

Die Frage, um die es sich handelt, liegt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die Sozialdemokraten fordern ihren weiteren Ausbau, und unsere Genossen im Reichstage machten bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung den Versuch, das Gesetz so zu gestalten, daß es berechtigten Forderungen entspricht. In kurzen Zügen seien die Grundgedanken wiedergegeben, die die Grundlage für die Anträge unserer Genossen bilden. Dann mögen die Arbeiter entscheiden, ob sie die Annahme solcher Anträge wünschen, oder ob sie die Taktik des Zentrums billigen, dessen Vertreter unsere Anträge ablehnten. Für die Krankenversicherung kommen folgende Grundgedanken in Frage:

Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Bedürftige, und zwar:

- a) auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigte Personen und auf Kleingewerbetreibende und Landwirte; auf Angestellte und Selbständige, aber nur soweit, als deren Jahreseinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt.
- b) Versicherung des vollen, der Versicherung zugrunde gelegten Einkommens.
- c) Krankenunterstützung während der ganzen Dauer der Krankheit.
- d) Familienunterstützung in ausreichender Höhe an die Familien der Kranken, die in Heilanstalten untergebracht sind.
- e) Unterstützung der Schwangeren und Mütter.
- f) Vereinheitlichung der Versicherungsorganisation.
- g) Volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die aus der Erfüllung dieser Forderungen erwachsende Mehrbelastung der Krankenversicherung soll zum Teil dadurch wieder ausgeglichen werden, daß die Unfallversicherung die Lasten der Unfälle vom Tage des Unfalles an zu tragen hat und so die Krankenkassen das Geld sparen, das sie gegenwärtig während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall für die durch Unfall Verletzten zu tragen haben.

Für die Ausdehnung der Versicherung kommen folgende Ziffern in Frage: Bei der Berufszählung von 1907 wurden 20 863 299 Arbeiter und Angestellte in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und außerdem Dienstboten gezählt. Hinzu kommen noch mehrere Millionen Kleinbauern und Kleingewerbetreibende, die wirtschaftlich auch nicht besser als die Arbeiter gestellt sind. Gegen Krankheit waren aber nur 12 324 094 Personen versichert. Man kann also behaupten, daß mehr als 10 Millionen Versicherungsbedürftige nicht versichert waren. Heute sind Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister usw. nur dann gegen Krankheit versichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 Mk. übersteigt. Diese Grenze wurde 1883 festgelegt. Niemand wird heute behaupten, daß die gleichen Personen, die damals in die Versicherung einbezogen wurden, ihr auch heute noch unterstellt sind. Für alle Stellen, für die es 1883 ein Jahresgehalt von 1800 bis 2000 Mk. gab, wird heute mehr als 2000 Mk. bezahlt werden, weil alle Substanzmittel im Preise gestiegen sind, das Geld also an Kaufkraft eingebüßt hat. Das wurde 1900 auch bei der Reform der Unfallversicherungs-gesetze anerkannt und die Einkommensgrenze für die Unfallversicherung von 2000 auf 3000 Mk. erhöht. In der Krankenversicherung hat man auch jetzt bei der Reichsversicherungsordnung die Grenze bei 2000 Mk. gelassen.

Aber auch die Personen mit diesem Einkommen sind nicht voll versichert. Bei der Gemeindeversicherung gilt der ortsübliche Tagelohn, der in einer Anzahl von Orten auf 1 Mk. für den Arbeitstag festgesetzt ist.

Bei den organisierten Klassen wird der Tagesverdienst nur soweit angerechnet, als er 4 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt; nur wenn die Klasse Lohnklassen eingerichtet hat, werden bis zu 5 Mk. angerechnet. Was darüber hinausgeht, kommt weder bei der Beitragszahlung noch — und das ist das Schlimmere — bei der Berechnung des Krankengeldes in Anrechnung. Was für Differenzen durch die nur teilweise Anrechnung des Arbeitslohnes entstehen, wird aus der Höhe des Krankengeldes ersichtlich. 1908 wurden für 103 894 299 Krankentage 133 542 255 Mk. Krankengeld gezahlt. Obwohl eine Anzahl Klassen mehr als die Hälfte des versicherten Tagelohnes als Krankengeld zahlt, ergibt sich doch nur ein Krankengeld von durchschnittlich 128,54 Mk. Da mindestens die Hälfte des versicherten Tagelohnes als Krankengeld gezahlt werden muß, ist danach der versicherte Tagesarbeitsverdienst höchstens 2,57 Mk. Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug aber der an Versicherte tatsächlich gezahlte Arbeitsverdienst im Jahre 1908 3,58 Mark für den Arbeitstag. Die rein mechanische Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Versicherungsbedürftigen und die Versicherung des vollen Arbeitslohnes würde also mehr als eine Verdoppelung der Beiträge bringen.

Man frage sich nun: Ist es wirklich besser, daß der Kleinbauer, der Heimarbeiter usw. die Beiträge spart und dann im Krankheitsfalle ohne Hilfe ist, oder ist es besser, daß er in gesunden Tagen 2 bis 3 Pfennige für jede Mark seines Verdienstes hergibt und dann in Krankheits-tagen Arzt, Arznei und Krankengeld zu seiner Verfügung hat? Das gleiche gilt für den hoch entlohnenden Arbeiter. Heute leistet er bei einem Arbeitsverdienste von vielleicht 7 Mk. für den Tag vielleicht täglich 12 Pf. Krankenkassenbeitrag und erhält im Krankheitsfalle 2 Mk. Krankengeld. Wird er einer Heilanstalt überwiesen, erhält seine Familie täglich 1 Mk. Würde er mit seinem ganzen Arbeitsverdienst versichert sein, müßte er allerdings statt 12 Pf. 21 Pf. bezahlen, aber er würde dann statt 2 Mk. Krankengeld 3,50 Mk. erhalten.

Aber man wird sagen: Die Sozialdemokraten fordern das Krankengeld in der Höhe des vollen Tageslohnes, sie behaupten, in der Familie werde bei Krankheit des Mannes nicht weniger, sondern mehr gebraucht, weil doch der Kranke nach ärztlichen Vorschriften gepflegt werden soll. Wenn hierdurch auch die Krankheiten abgekürzt werden, wird doch mehr als doppelt soviel Krankengeld gebraucht, also muß der Beitrag verdoppelt werden. Dem ist aber nicht so; denn der Kranke braucht darum nicht etwa zwei Ärzte oder das doppelte Quantum Medizin. Gegenwärtig erfordert das Krankengeld 42 Proz. der Beiträge. Wird das Krankengeld verdoppelt, muß statt 1 Mk. 1,42 Mk. Beitrag erhoben werden.

Eine erhebliche Mehrbelastung würde allerdings die Hilfe für Schwangere und Mütter erfordern. Sie ist aber durchaus erforderlich. Die fehlende Hilfe bringt den Frauen frühes Siechtum, bringt die hohe Säuglingssterblichkeit. Ist es für Deutschland nicht bezeichnend, daß es unter allen westeuropäischen Staaten die höchste Säuglingssterblichkeit zählt? Von 100 Lebendgeborenen starben 1908 in Deutschland im ersten Lebensjahre 17,8, in Italien 15,6, in Frankreich 14,3, in Belgien 13,2, in den Niederlanden 12,5, in England 12,1, in Schottland 11, in Irland 9,7, in der Schweiz 10,8, in Schweden 7,7 und in Norwegen 6,7. Man verhindere, daß die Mutter bis zum Tage der Entbindung arbeiten muß, erhalte den Säugling in den ersten Monaten die Mutter, und man wird der Gesundheit der Frauen und der Säuglinge die denkbar größten Dienste erweisen.

Man wende nicht ein, die Lasten könnten nicht getragen werden. Sie werden doch auch heute getragen, nur daß die mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien sie jetzt allein tragen müssen, bei Ausdehnung der Versicherung aber eine Verteilung auf alle Versicherte eintreten würde.

Wenn die Krankenversicherung Träger der Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung sein sollen, ist es nötig, die Krankenversicherung in einheitliche große Organisationen zusammenzuschließen, sonst würden die Unternehmer, wie zum Beispiel die der großen Eisenindustrie, die keine Arbeiterinnen beschäftigen, Betriebskassen gründen und sich so von den Lasten der Schwangeren- und Mutterschaftsunterstützung drücken.

Die Vereinheitlichung der Versicherung und damit der Vereinfachung der Betriebskassen wird auch noch aus einem anderen Grunde von den Sozialdemokraten gefordert. In manchen Betrieben werden aus Rücksicht auf die Betriebskasse mit chronischen Krankheiten behaftete Arbeiter nicht angenommen. Jemand Arbeiter, der an Rheumatismus oder an einer ähnlichen Krankheit leidet, wird nicht wieder eingestellt, wenn er einmal erkrankt. So wird für diese Unglücklichen der Segen der Krankenversicherung nicht selten Ursache des Fluchs der Arbeitslosigkeit.

Mit der Gründung großer einheitlicher Organisationen würde aber auch eine Ermäßigung der Verwaltungskosten erzielt. Die Schreiarbeit, die durch An- und Abmeldungen entsteht, würde erheblich vermindert. Auch sonst wären Vereinfachungen des Betriebes möglich. Statt der gegenwärtig bestehender

23 000 Kassen brauchte man kaum den zwanzigsten Teil.

Eine erhebliche Entlastung der Krankenkassen wollten unsere Genossen dadurch herbeiführen, daß sie die Lasten aus Betriebsunfällen ganz den für die Unfallversicherung geschaffenen Organisationen überweisen. Wie groß die Lasten durch Betriebsunfälle sind, geht daraus hervor, daß 1909 in Deutschland 664 247 Unfälle gemeldet wurden, von denen in den ersten dreizehn Wochen 525 177 Fälle durch Seilung erledigt wurden. Diese Unfälle belasteten also nur die Krankenkassen, aber auch bei den 139 070 schweren Unfällen hatten die Krankenkassen die Unkosten für dreizehn Wochen zu tragen, wenn der Unfall nicht sofort tödlich verlief.

Vor allen Dingen glauben unserer Genossen, die Krankenversicherung durch Erhaltung der vollen Selbstverwaltung verbessern zu können. Viele Mißstände, die sich aus dem Betriebe ergeben, können durch Abänderung der Organisation oder der Satzungen ohne Schwierigkeit beseitigt werden.

Die Krankenversicherung muß sich den Bedürfnissen des täglichen Lebens anpassen. Je nach dem Orte, der Zusammensetzung der Arbeiterbevölkerung usw. sind diese Bedürfnisse verschieden; aber bei ausreichender Bewegungsfreiheit läßt sich auch diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeines über Preisstatistiken. Calwers monatliche Uebersichten über Lebensmittelpreise.

Wir möchten heute an dieser Stelle auf eine neu in Angriff genommene Preisstatistik zu sprechen kommen, die einheitlich fortgeführt und systematisch weiter ausgebaut, eine gerade aus Arbeitern oft bitter empfundene und beklagte Lücke auszufüllen bestimmt ist. Es handelt sich um die vom Richard Calwer'schen wirtschaftsstatistischen Bureau zusammengestellten und bearbeiteten „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“, zum erstenmal soeben für den Januar 1911 erschienen.

Aufnahmen und Vergleiche von Preisen findet man bekanntlich häufig genug, von der Tagespresse unten angefangen bis hinauf zu den Wochenblättern, größeren Zeitungen und amtlichen Publikationen. Auch daß Gruppen von Preisen regelmäßig zu typischen sogenannten Indizes ziffern benutzt werden, ist längst nichts Seltenes mehr. Privatstatistiker wie Sauerbeck-London, Zeitungen wie die Berliner „Wirtschaftliche Zeitung“, der Londoner „Economist“ oder wie Bradstreet in Amerika veröffentlichten regelmäßig solche Indizes mitteilungen und -tabellen.

Immer aber dreht es sich dabei vorwiegend oder ganz ausschließlich um Großhandelspreise, weißt sogar nur um die entwickelteste Form des Großhandels: um Börsenpreise. Bei der enormen maßgebenden Bedeutung des zentralen Großhandels für alle Preisabstufungen — von den ersten großen Produzentenangeboten an bis zu den letzten umfassenderen Handelsvermittlungen nach dem Konsum hin — wird niemand den Wert solcher Großhandelsübersichten leugnen wollen. Dazu kommt, daß die Ermittlung und Bekanntgabe der täglichen Börsenbewertungen auf festen Regeln beruht, immer für die gleichen, einheitlich festgehaltenen typischen Qualitäten und Mengen erfolgt, so daß man hier noch am wenigsten schwankenden Boden unter den Füßen hat. Die Vorliebe für solche Preisstatistiken ist also durchaus erklärlich.

Aber vom Großhandel bis zum Kleinvertrieb ist ein sehr langer, vielverzweigter Weg. Welche weiteren Preisaufläufe treten hier Schritt für Schritt ein und wie ganz anders sieht das Endergebnis, der Bezugspreis, für den Konsumenten aus? Selbst bei dem gleichen geographischen Abstand vom Zentralhandelsplatz ergeben sich zuletzt die aller verschiedensten Preisabstände vom zentralen Großhandelspreis. Die Rückständigkeit oder Höherentwicklung des lokalen Kleinhandels, die Schwäche oder Schwäche der in Frage kommenden Konkurrenz — der Krämer unter sich oder auch von außen her, beispielsweise durch leistungsfähige Konsumvereine — die Organisation des vermittelnden Zwischenhandels schaffen oft die seltsamsten Preisdifferenzen zwischen Orten, ja sogar zwischen Stadt- und Straßenvierteln, die an sich dem Großhandel und damit den Großhandelspreisen gleich nahe liegen könnten. Der von den üblichen Statistiken verzeichnete Großhandelspreis verliert hier für den eigentlichen letzten persönlichen Konsum demnach fast vollständig seine symptomatische Bedeutung.

Dazu muß man berücksichtigen, daß der Großhandel vielfach gar nicht dieselbe Ware umsetzt wie der Kleinvertrieb, daß es sich also gar nicht lediglich um eine schrittweise Weiterverwertung durch Handelsunkosten handelt, sondern um tiefgehende, nicht selten vollständige Umdauelungen der Ware selber, bei denen natürlich abermals ganz neue, selbständige Bestimmungsgründe der Preiserhöhungen und Preisabnehmungen ins Spiel treten. Petroleum, Spiritus und ähnliche Produkte mögen unverständlich vom Großhandel bis zum Kleinvertrieb und zum Konsumenten fortrücken. Aber die Getreidebörse und der Mehlgroßhandel setzen kein Brot um, und der Konsument ißt keinen Roggen oder Weizen — „gut, gesund, mindestens 712 oder 755 Gramm das Liter“, wie es für die meistzitierte Berliner Lieferungsqualität heißt. Mit dem Großhandelsforpreis an sich ist also dem Konsumenten, dem Brotesser vollends noch recht wenig gesagt, denn die Zuschläge der Stoffumwandlung — in diesem Falle der Bäckerei — sind an den verschiedenen Orten und nach den verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten mitunter noch mannigfaltiger, abweichender und regelloser wie die Zuschläge des bloßen Zwischenhandels und Kleinvertriebes.

Will man also ein Bild der „Haushaltungskosten“, des Aufwandes für den notwendigen Lebensunterhalt, der realen Kaufkraft des Lohnes, der Beziehungen zwischen dem nominellen Gehlohn und dem eigentlichen Reallohn, der wirklichen und nicht bloß scheinbaren Lohnsteigerung

oder Lohnsenkung gewinnen, so kommt man um die Preisermittlungen im „Konsumumentenvertrieb“ gar nicht herum. Sie sind für viele Beziehungen des Arbeiterlebens und der Arbeiterbewegung viel wichtiger wie die mit Vorliebe gepflegte und benutzte Großhandelsstatistik. Sie geben freilich bei der proteusartigen Vielgestaltigkeit des Stoffes, bei der scheinbar regellosen Willkür vieler hier in Frage stehenden Preise, bei der schwierigen Heranschaffung leiblich sicheren Materials jedem eine harte Nuß zu knaden, der sich der Erforschung und systematisch fortlaufenden Bearbeitung dieses allzusehr vernachlässigten Wirtschaftsgebietes erstmals zuwendet.

Um so mehr Anlaß haben die Arbeiter, den oben-erwähnten Calwerschen Uebersichten ihr Interesse und ihre tatkräftige Unterstützung nicht zu versagen. Daß im ersten Anlauf vieles nicht gleich glücken kann, räumt Calwer selber unumwunden ein:

„Aber der Versuch muß gemacht werden; mit dem vorhandenen und zu erreichenden Material muß gearbeitet und durch ständige Verbesserung der Methoden dem Ziel einer einwandfreien Berichterstattung zugestrebt werden. . . . Das Ideal der Berichterstattung wäre, daß aus jedem Orte von wohlgeschulter Kraft nach einer einheitlichen, festgelegten Methode die Preise der in Betracht kommenden Waren, deren Qualität und Quantität genau festgelegt ist, in bestimmten Ladengeschäften an einem bestimmten Tage jeden Monats erhoben und registriert würden. Dieses Ideal ist anzustreben, aber noch keineswegs so rasch zu erreichen. Vordringlich ist noch mit großen Schwierigkeiten in der Art der Erhebung zu rechnen, wodurch zweifellos Fehlerquellen entstehen. Aber trotz dieser sind die Ergebnisse doch schon in der Hauptsache für die Beurteilung der Bewegung der Lebensmittelpreise brauchbar.“

Zur Berücksichtigung hat Calwer nicht weniger wie 200 Orte aller Staaten und Provinzen ausgewählt; schon bei der ersten Erhebung ist es gelungen, die Preise aus 166 Orten zu erhalten. Der Preis der preisverzeichneten Waren soll allmählich, auch unter Ausdehnung auf Mietpreise und ähnliches, erweitert werden. Vordringlich sind durch Fragebogen oder durch vorliegende amtliche Notierungen vor allem die Kleinvertriebspreise ermittelt für bestimmte Arten von Rind-, Kalb-, Schweine-, Hammelfleisch, für Schweinefleisch, Schweinefleisch, Gebäck, für Milch, Brot, Weizen- und Roggenmehl, Reis, Speisebohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Würfelzucker, Backpflaumen, Kaffee, Salz. Schon hierüber würde eine monatlich fortlaufende, vergleichbare Aufzeichnung von großem Werte sein.

Calwer begnügt sich jedoch nicht mit der einfachen Aufzeichnung. Er sucht einen leichter faßbaren Haushaltsindex aus dem Gesamtmaterial jedes Ortes herauszuschälen. Rechnet man, nach wohlbegründeten Durchschnittserfahrungen, auf einen typischen Arbeiterhaushalt — natürlich nur, um von einem ungefähren Anhalt auszugehen und um nicht ganz ins Unbestimmte sich zu verlieren — a Gramm Rindfleisch, b Gramm Schweinefleisch, c Gramm Hammelfleisch, d Gramm Reis, e Gramm Brot, f Gramm Kartoffeln usw., so ergibt sich für jeden berücksichtigten Ort eine monatliche „Standardziffer“ in Mark, und man wird von Monat zu Monat beurteilen können, ob und um wieviel der Arbeiterlebensunterhalt durchschnittlich teurer oder billiger geworden ist; man wird unter Umständen auch die Kostspieligkeit des Lebensunterhaltes von einem Ort zum anderen vergleichen können. Selbst Indizes ziffern für einzelne Landesteile und das ganze Reich sucht Calwer in überaus umsichtiger und gewissenhafter Weise herauszurechnen.

Auf ein Eingehen auf die erschienenen ersten Monatsergebnisse möchten wir heute noch verzichten. Zunächst schieben uns eine allgemeine Charakteristik der Anlage und der Bedeutung des Ganzen das Wichtigere. Vielleicht dürfen wir hierüber nochmals die einleitenden Worte Calwers wiederholen:

„Die monatlichen Erhebungen über die Lebensmittelpreise verfolgen den Zweck, eine Grundlage für die Beurteilung der Haushaltskosten in den verschiedenen Gegenden und Orten des deutschen Wirtschaftsgebietes zu schaffen. Eine derartige Uebersicht ist aus einer Reihe von Gründen wichtig und notwendig. Für die Beurteilung der Lohnhöhe an einem Orte spielt die Höhe der Lebensmittelpreise eine entscheidende Rolle. Man wird für eine richtige Bemessung der Löhne an verschiedenen Orten den Unterschied der Lebensmittelpreise berücksichtigen müssen. Aber auch zur Beantwortung der Frage, ob in einem Orte, in einer bestimmten Gegend, in einem bestimmten Gewerbe mit Rücksicht auf eine Veränderung der Lebensmittelpreise eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne notwendig ist, ist die Erkenntnis der Entwicklung der Lebensmittelpreise erforderlich. Für die Festsetzung der Löhne, aber auch für die von Gehältern spielen die Unterschiede im Niveau der Haushaltskosten eine bestimmende Rolle. Bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen macht sich gleichfalls das Bedürfnis geltend, die Unterschiede der Haushaltskosten in den verschiedenen Gegenden und Orten genau kennen zu lernen; denn geht man von einem Einheitslohn aus, so muß dieser sich je nach der Höhe der Haushaltskosten für die verschiedenen nach dem Niveau der Haushaltskosten abgestuften Gruppen von Orten modifizieren. Der Einheitslohn würde an einem Orte mit niedrigen Lebensmittelpreisen einen weit höheren Lohn bedeuten als an einem Orte mit hohen. Es gibt also Gründe genug, die eine fortlaufende Beobachtung der Lebensmittelpreise an einer möglichst großen Anzahl von Orten zum Bedürfnis machen. Die Beobachtung muß fortlaufend sein, da man nur auf diese Weise ein Bild über das Niveau der Lebensmittelpreise an einem Orte erhalten kann. Einmalige Aufnahmen genügen nicht.“

Selbst wenn diese kurz geschilderten Bemühungen nur zum Teil von Erfolg begleitet sein sollten, bleibt der Wert solcher, allzu lange vernachlässigten Preisstatistiken des „Konsumumentenvertriebs“ ein ganz außerordentlicher. Gewerkschaften, die den Lohn, und Konsumgenossenschaften, die den Detailpreis mitzuregulieren streben, werden aus ihnen

gleichviel Belehrung und Anregung schöpfen können. Aber auch für allgemeinere, wirtschafts- und sozialpolitische Zwecke behalten sie ihre Bedeutung. Mag Schippel. Berlin, 25. Februar 1911.

Noch einmal der Frauentag.

Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sowie die sonstigen amtlichen Veröffentlichungen über den Stand der Arbeiterbeschäftigung in Deutschland zeigen mit zwingender Deutlichkeit, daß auch dieser Zweig der Sozialgesetzgebung nicht entfernt den Anforderungen entspricht, die an einen wirksamen Arbeiterschutz gestellt werden müssen. Die Unternehmer stehen der Einführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes ablehnend gegenüber und begründen ihre Haltung mit dem Hinweis auf die große Belastung der Industrie durch die Sozialgesetzgebung, die die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nicht konkurrenzfähig bleiben ließe.

Trotzdem muß die Arbeiterschaft darauf bestehen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die sie vor gesundheitlichen Schäden bewahren, denen sie im Arbeitsprozesse ausgesetzt ist. Eine Industrie, die nur konkurrenzfähig ist auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, hätte keine Existenzberechtigung und wäre nicht wert, aufrechterhalten zu werden. Im übrigen entbehren die Behauptungen der Unternehmer jeder Begründung.

Ein ausreichender Arbeiterschutz, und dazu gehören unter anderem geregelte Arbeitszeit, gesunde Arbeitsräume, Schutzbvorrichtungen an den Maschinen, würde den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen und damit zugleich deren Leistungsfähigkeit nicht unbedeutend heben. Dies läge auch durchaus im Interesse des Unternehmertums und der Industrie. Eine körperlich gut entwickelte Arbeiterschaft würde aber auch geistig sich auf eine höhere Stufe stellen können und dann leichter in der Lage sein, die drückende Lage, in der die arbeitende Bevölkerung lebt, und die Gründe hierfür zu erkennen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Diese Entwicklung fürchten die Unternehmer. Noch heute ist weiten Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bekannt, daß die Ursache des Sträubens des Unternehmertums nicht die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der des Auslandes ist, sondern das Streben, die Betriebsunkosten möglichst niedrig zu halten, um recht hohe Verdienste zu erzielen. Nur aus diesem Grunde stehen auch die bis jetzt vorhandenen, durchaus unzureichenden Arbeiterschutzvorschriften bis heute noch sehr häufig bloß auf dem Papier. Sonst wäre es z. B. nicht möglich, daß durchschnittlich in Deutschland 400 000 Unfälle im Jahre gemeldet werden müssen, von denen über 7000 tödlich verlaufen.

Die behördlicherseits eingefetzte Gewerbeaufsicht ist nicht imstande, die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob die Einrichtungen den behördlichen Anordnungen entsprechen, da einmal die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten hierzu nicht ausreicht, auch die Art der Kontrolle nicht geeignet ist, die vorhandenen Ungehelichkeiten erkennen zu lassen. Bis zum Schluß des Jahres 1909 hatten wir in Deutschland nur 484 Gewerbeaufsichtsbeamte für 264 431 revisionspflichtige Betriebe. Es ist deshalb erklärlich, daß immer nur etwas mehr als die Hälfte dieser Betriebe kontrolliert werden konnten. Um die vorhandenen Schäden und Ungehelichkeiten zu erkennen, müßten auch Leute aus Arbeiterkreisen zu den Kontrollen herangezogen werden. Aber alle Forderungen, die Gewerbeaufsicht nach dieser Richtung zu ergänzen, die Zahl der Beamten zu vermehren, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, waren bisher vergeblich, ebenso das Verlangen, weibliche Beamte in größerer Zahl heranzuziehen. Bis jetzt sind erst 29 Frauen in der Gewerbeaufsicht tätig. Bei der großen Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen ist aber die Heranziehung weiblicher Kräfte namentlich in Rücksicht auf die Durchführung des sanitären Arbeiterschutzes eine dringende Notwendigkeit.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Recht, zu verlangen, daß sie geschützt werden gegen die Gefahren, die ihnen bei der Arbeit erwachen. Ja, sie sind aus Gründen der Selbsterhaltung hierzu sogar verpflichtet. Die Schädigungen der Erwerbsverhältnisse bedeuten für sie Einbuße ihrer Arbeitsfähigkeit und deshalb Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Hiergegen anzukämpfen, liegt im Interesse jedes einzelnen sowie der Gesamtheit, auch derjenigen, die nicht direkt erwerbstätig sind, wie z. B. eine Anzahl Arbeiterfrauen. Die Schädigung des einzelnen Familienmitgliedes wirkt auf die Verhältnisse auch der anderen zurück, ebenso wie der Vorteil des einzelnen in der Regel allen Familiengliedern zugute kommt.

Weil aber die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterschutzes für die Unternehmer die Gefahr auf Rückgang ihres Profites bedeutet, werden diese freiwillig niemals einen solchen einführen. Der Einfluß des vereinigten Unternehmertums auf die Regierung und die Parteien, die heute noch in den Parlamenten die Mehrheit haben, ist aber so groß, daß die Arbeiterschaft nicht darauf rechnen kann, in absehbarer Zeit einen ausreichenden gesetzlichen Arbeiterschutz zu erhalten. Die Forderungen der Arbeiterschaft liegen sich aber ohne Schaden für die Industrie heute schon erfüllen. Berücksichtigung werden sie aber trotzdem erst dann finden, wenn die Gesetzgebung aufhört, eine Interessenvertretung eines verhältnismäßig kleinen Teils der Bevölkerung zu sein.

Die männliche Bevölkerung kann hierzu beitragen, da ihr das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zusteht. Dies Recht nun auch den erwachsenen Mädchen und den Frauen zu erringen, ist Aufgabe des für den 19. März d. J. festgesetzten Frauentages.

Die Versammlungen, die an diesem Tage stattfinden, müssen durch den Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zeigen, daß diese die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gewillt sind, für die Erringung dieses Rechts energisch einzutreten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe im Kampfe für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Die politische Gleichberechtigung würde der beschloßen weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit geben

diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein ge-
führten Kampf zu unterstützen und auf diese Weise schneller
zu erreichen, daß neben anderen auch die in bezug auf
Arbeiterschutz gestellten Forderungen Beachtung finden.

Neues von Schwandellassen.

Die in dem kürzlich veröffentlichten Artikel „Schwandellassen-Praktiken“ angekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der unrellellen Klassen sind nunmehr dem Reichstage im Entwurf zugegangen. Das Gesetz bezweckt kurzerhand die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes und die Unterstellung aller freien Hilfsklassen unter das Privatversicherungsgesetz. Anders, so meint die Begründung, ließe sich den zahlreichen Mängeln bei den Hilfsklassen nicht beikommen. Wir sind nun nicht der Meinung, glauben vielmehr, daß dem Unwesen schon längst Abbruch getan worden wäre, wenn dagegen so ernsthaft oder noch etwas besser vorgegangen wurde, als es in der letzten Zeit der Fall war. Das Verbot des Agentenbetriebes und die Warnung vor jeder Klasse, die über einen gewissen Prozentsatz der Einnahmen zu Verwaltungskosten verbräuchte, würde Wunder gewirkt haben. Immerhin liegt kein Anlaß vor, sich der geplanten Unterstellung dieser Versicherungen unter das Privatversicherungsgesetz zu widersetzen, wenn Kanteln geschaffen werden, daß die realen Hilfsklassen der Arbeiterschaft von Schwandellen befreit bleiben. — Das von der Regierung zur Begründung des Entwurfs beigebrachte Material über die Schwandellassen enthält nichts, was nicht schon von anderer Seite vordem gesagt worden wäre, eher ließe sich noch eine Ergänzung desselben ohne Mühe beibringen. In den letzten Wochen ist nämlich erst wieder eine neue Klasse in Frankfurt a. M. gegründet worden, die den stolzen Namen „Royal-Versicherungsgesellschaft“ trägt, sich den Anschein gibt, als sei sie eine Lebensversicherung und zu diesem Zweck eine sogenannte Police ausgibt, auf der die Bezeichnung „Eingeschriebene Hilfsklasse“ völlig fehlt. Trotzdem handelt es sich nur um eine solche, was sich schon aus der Anmerkung ergibt: „Genehmigt durch Reichsgesetz von 1876 usw.“ Auch diese Klasse sei der Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsmitglieder empfohlen.

Ähnliche Gepflogenheiten wie die Royal hat auch neuerdings die Bayerische Versicherungsanstalt in München, die auch zur Police statt zum veralteten Mitgliedsbuch gegriffen hat. Ihr Direktor ist der bekannte Puttkinger, der vordem die Hilfsklasse „Fortuna“ und den Schutzbund der Privatkrankenklassen leitete und glücklich zum Verfall brachte. Schlimm muß es nach dem Bericht des Arbeitersekretariats auch mit dem Hilfsklassenwesen in Köln stehen. Der dortige Polizeipräsident veröffentlichte vor einiger Zeit folgende Warnung: „Vor dem Eintritt in nachstehende, hier domizilierte eingeschriebene Hilfsklassen: Deutsche Krankenversicherungsgesellschaft Allianz, Magnustr. 25, der Securitas, allgemeine Krankenversicherungsanstalt, Pölzerstr. 15, und Colonia, Krankenversicherungsgesellschaft, Kolltstraße 129, wird hierdurch wegen der Höhe der Verwaltungskosten im öffentlichen Interesse gewarnt.“

Daß es noch immer nicht ungefährlich ist, diese Klassen beim richtigen Namen zu nennen, mußte kürzlich Genosse Schlegel von der „Frankfurter Tagespost“ erfahren, der vom Landgericht zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er eine lokale, sehr unrellele Klasse richtig bezeichnet hatte. Es wurden zwar die unglücklichsten Dinge vor Gericht festgestellt, trotzdem aber dem Angeklagten der Schutz des § 193, die Wahrung berechtigter Interessen, nicht zugesprochen. Der Direktor Lehn von der Pürnderger Lebensversicherungsbank war von dem Kläger als Sachverständiger geladen worden, gab aber zu, daß die Warnung der „Tagespost“ vor der Klasse berechtigt gewesen sei. Er selbst würde jedem abraten, sich in diese oder eine ähnliche Klasse aufnehmen zu lassen. Die Verwaltungskosten dürften höchstens 20 Proz. der Einnahmen betragen. — Alle diese Klassen haben aber bedeutend höhere Verwaltungskosten; unter 40 bis 50 Proz. tut es keine.

Wer sich nun berufsmäßig mit diesen Feststellungen befassen muß, der hat noch obendrein das Vergnügen, daß ihm die unaußersten Motive untergeschoben werden. Dem Schreiber dieses erging es so, als die lokale Parteipresse aus dem Artikel „Schwandellassen-Praktiken“ einen Auszug und die leider nur zu berechtigte Warnung an die Gewerkschaftsmitglieder abdruckte. Das rief einen dieser Zutreiber solcher Klassen auf den Plan, und er sandte seinem Direktor, dem Herrn Stöder von der Württembergischen Privatkrankenklasse, ein Schreiben, das dieser sogleich als Meinungsäußerung eines meiner Genossen mir überlieferte. Es heißt in dem Schreiben, daß die Mißgunst und der Herrschergeist über die Arbeiterklassen in diesem Artikel recht deutlich gezeigt werde. Ich möchte den in der Dummheit untertänigen Arbeitern auch noch die Quelle verheimlichen, aus der sie gutes Wasser schöpfen für ihre Gesundheit und ihr Wohl. Es sei angebracht, mir, der von Arbeitergenossen sorglos sein Leben genießt, die Frage vorzuhalten, wer mich erhalte? Weiter geht es nun kaum. Dieses Schreiben zeigt aber das eine, daß in der Anflutung über die Gemeingefährlichkeit dieser Art Institute nicht nachgelassen werden darf. Gibt es doch noch immer Leute in den Gewerkschaften, die die Zutreibertätigkeit für solche Klassen mit ihrer Ehre für vereinbar halten.

A. Zette.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXVI.

Die bürgerlichen Parteien haben in der Tat den Arbeitern die letzten Reste der Selbstverwaltung in ihren Ortskrankenkassen entzogen. Die sozialdemokratischen Vertreter bemühten sich allerdings, die Rechte der Arbeiter zu verteidigen. Dabei kam es zu einer Debatte über die angebliche Herrschaft der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen. Tatsache ist es ja, daß in einer ganzen Reihe von Ortskrankenkassen die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter den maßgebenden Einfluß auf die Klasse ausüben. Auch ist in diesen Klassen ein Teil der Beamten durch solche Personen gebildet worden, die sich nicht nur durch die nötigen

Fähigkeiten für das zu bekleidende Amt ausgezeichneten, sondern auch in der Arbeiterbewegung als zuverlässige Leute bewährt haben. Dies ist aber kein Beweis dafür, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen einen Mißbrauch getrieben haben, denn es ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, tüchtige Leute in der Klassenverwaltung auch dann zu verwenden, wenn sie Sozialdemokraten sind. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind eben nicht minderen Rechts als die anderen Menschen. Ja, selbst wenn nichtsozialdemokratische Beamte von sozialdemokratischen Rassenvorständen gemahregelt worden wären, so würde dieses zwar nicht richtig sein, trotzdem hätten die bürgerlichen Parteien aber ganz und gar keine Veranlassung, sich über den Terrorismus der Sozialdemokratie zu entrüsten. Die bürgerlichen Parteien maßregeln nur zu oft sozialdemokratische Arbeiter. In den Staatsbetrieben werden sozialdemokratische Beamte nicht gebildet, und selbst in Körperschaften, wie den Berufsgenossenschaften, ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Sozialdemokraten als Beamte angestellt oder in ihrer Stellung belassen werden. Wenn nun die Sozialdemokraten den Spieß umdrehen und nichtsozialdemokratische Beamte maßregeln, so würden sie damit nur dem Beispiel der bürgerlichen Parteien folgen. Die Sozialdemokraten beurteilen aber derartige Maßregelungen, von welcher Seite sie auch immer kommen. Demgemäß haben von Anfang an die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie bereits berichtet worden ist, für solche Maßnahmen gestimmt, durch die eine Maßregelung von Beamten wegen ihrer Gesinnung unmöglich gemacht werden könnte. Witzig handelte es sich gar nicht um Bestrebungen gegen den angeblichen Mißbrauch des Selbstverwaltungsrechtes, vielmehr kam es den bürgerlichen Parteien einzig und allein darauf an, die Gleichberechtigung der Arbeiter zu beseitigen. Es sollen eben nach der Auffassung der bürgerlichen Parteien in keinen derartigen Körperschaften die Arbeiter dieselben Rechte haben wie die Unternehmer. Die Unternehmer verwalten die Berufsgenossenschaft ohne jede Mitwirkung der Arbeiter; dagegen erklärten es die Abgeordneten des Bezugs, die Fortschrittler, die Konservativen und Nationalliberalen als einen unerträglichen Mißstand, daß in den Ortskrankenkassen die Arbeiter mehr Rechte haben als die Unternehmer. Und um diesen „unerträglichen Zustand“ zu beseitigen, einzig und allein aus diesem Grunde haben die bürgerlichen Parteien die Arbeiter entrecht, haben ihnen das Recht genommen, nach ihrem Ermessen den Vorstand zu bestimmen, die Beamten anzustellen und das Statut zu regeln. Dies ist der beste Beweis, in welcher rückwärtslosen Weise die bürgerlichen Parteien die Arbeiter unterdrücken. In den nächsten Wochen muß es darauf ankommen, alle Arbeiter zu einem Kampf gegen diese Vergewaltigung aufzurufen. Öffentlich werden auch die Leser unseres Blattes bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich an dem Protest gegen die Beschlüsse der Reichsversicherungskommission mit allem Nachdruck beteiligen.

Nachdem die bürgerlichen Parteien die Entrechtung der Arbeiter zustande gebracht haben, legen sie offenbar auf die weiteren Bestimmungen des Gesetzes wenig Wert. Das zeigte sich in deutlichster Weise in der Arztfrage. Bekanntlich ist es zu schweren Kämpfen zwischen den Ortskrankenkassen und den Ärztezünften gekommen. Die Ärzte verlangen, daß in allen Krankenkassen jeder Arzt zur Behandlung der Patienten zugelassen werden müsse, der sich dazu bereit erkläre; dies nennen sie freie Arztwahl. Auch die Arbeiter sind von jeher für dies System eingetreten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß es unter gewissen Umständen notwendig ist, die Zahl der Ärzte zu beschränken. Deshalb forderten die Arbeiter, daß die Organisation des ärztlichen Dienstes in den Krankenkassen je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Klassen geregelt werde. Die Ärztezünfte bestreiten sich aber, die Klassen zu der Einführung der freien Arztwahl selbst in solchen Fällen zu zwingen, in denen sie nach der Ansicht der Klassenmitglieder nicht zweckmäßig ist. Die Ärztezünfte erklärten darauf den Streik gegen die Krankenkassen. Hierbei konnten sie einen sehr starken Druck auf die Ärzte dadurch ausüben, daß sie sich von jedem einzelnen Arzt sogenannte Reverte ausstellen ließen, nach denen der Arzt sich unter Ehrenwort und unter Festsetzung einer hohen Konventionalstrafe verpflichtet, nur dann einen Vertrag mit einer Krankenkasse abzuschließen, wenn dies der Vertragsausfluß der Ärztezünfte genehmigt. Die Krankenkassen verlangten, daß die Ärztezünfte in Zukunft nicht mehr das Vorrecht haben sollten, diejenigen Ärzte, die gegen den Willen der Ärztezünfte einen Vertrag mit einer Ortskrankenkasse abschließen, wegen Bruchs ihres Ehrenworts vor das staatliche Ehrengericht zu schleppen. Zunächst neigten die bürgerlichen Parteien dazu, diesem Antrag der Ortskrankenkassen Rechnung zu tragen. Hiergegen erhoben aber die Ärztezünfte Einspruch und verlangten das Recht, gegen ihre Streikbrecher nicht nur mit der eigenen Kraft der Koalition, sondern auch mit staatlichen Zwangsmitteln vorgehen zu dürfen. Die Sozialdemokraten wiesen gegenüber dieser Forderung darauf hin, wie sehr das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschränkt sei. Der Gegensatz zwischen dem Koalitionsrecht der Arbeiter und den Rechten, die die Ärztezünfte für sich in Anspruch nehmen, ist bezeichnend. Bis zum letzten Augenblick schien es, daß die Mehrheitsparteien in sehr scharfen Maßnahmen den Ärztezünften entgegenzutreten würden. Nachdem aber die Entrechtung der Arbeiter beschlossen war, fielen die bürgerlichen Parteien plötzlich um. Sie erklärten, daß bei dieser Gelegenheit das Verhältnis der Ärzte zu den Ortskrankenkassen unmöglich geregelt werden könne. Deshalb begnügten sie sich damit, den Krankenkassen das Recht zu geben, die ärztliche Hilfeleistung durch eine Selbstzahlung abzuschließen, falls es ihnen nicht möglich ist, unter billigen Bedingungen die nötige Zahl von Ärzten zu erlangen. Diese Bestimmung ist aber ganz ungenügend und kann eine schwere Schädigung der Klassenmitglieder zur Folge haben. Wenn die Ärzte sich weigern, Klassenmitglieder zu behandeln, so können sie das ja auch nach der Ablösung tun, und dann wird es den Klassenpatienten ebenso unmöglich sein, auch für Bezahlung den Arzt zu finden. Aber selbst wenn dieser äußerste Fall nicht eintreten würde, das Klassenmitglied sich also von seinem Arzt weiter behandeln lassen könnte, dann würde das Geld, durch das sich die Klasse von der Verpflichtung, einen Arzt zu

stellen, befreit hat, oft genug nicht zur Bezahlung des Arztes ausreichen. Jedenfalls könnten einen solchen Zustand die Ärztezünfte viel länger aushalten als die einzelnen Klassen oder der kranke Patient, so daß der Sieg der Ärztezünfte schließlich nicht ausbleiben könnte. Die Sozialdemokraten wandten sich daher gegen diese Lösung der Arztfrage. Sie forderten, daß die ursprünglichen Vorschläge angenommen werden sollten, wonach dann, wenn eine Verständigung zwischen der Klasse und den Ärzten nicht möglich ist, das Einigungsamt die billigen Grundsätze für die Arztverträge feststellen sollte, und daß es dann keinem Arzt verwehrt werden dürfe, nach diesen Grundsätzen einen Vertrag mit der Klasse auch wirklich abzuschließen. Diese Anträge der Sozialdemokraten wurden jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt und die Klassen den staatlichen Gewaltmitteln der Ärztezünfte so gut wie wehrlos ausgeliefert.

Die Berufsgenossenschaften 1909.

Die vom Reichsversicherungsamt zusammengestellten Rechnungsergebnisse über die Berufsgenossenschaften für das Jahr 1909 sind vor kurzem durch die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahr 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Versicherungsanstalten, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 210 staatliche und 335 Provinzial- und Kommunal-ausführungsbehörden.

Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 322 Sektionen mit 715 953 Betrieben und 9 008 008 durchschnittlich versicherten Personen; in den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 594 Sektionen mit 5 434 100 Betrieben und 17 179 000 versicherten Personen vertreten, die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-ausführungsbehörden umfaßten 984 537 versicherte Personen. Die Gesamtzahl der versicherten Personen belief sich im Berichtsjahre auf 27 167 Millionen gegen 26 074 Millionen im Jahre 1908; das bedeutet eine Zunahme von 1,093 Millionen. Von der Bevölkerung des Reiches ist nunmehr ungefähr die Hälfte gegen Unfall versichert.

Das Geschäfts-, Bureau- und Beamtenpersonal sämtlicher Berufsgenossenschaften zählte 4743 Köpfe. Ferner sind für die Berufsgenossenschaften 1161 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5844 Mitglieder der Sektionsvorstände und 27 809 Vertrauensmänner tätig. Die Arbeiter haben bekanntlich in den Berufsgenossenschaften „nichts zu sagen“, es handelt sich bei diesen Zahlen fast ausschließlich um Unternehmer, die sich, nebenbei bemerkt, in den Berufsgenossenschaften eine beachtenswerte Organisation geschaffen haben.

Unter den Beamten befinden sich 363 technische Aufsichtsbeamte, wovon 327 auf die gewerblichen, 36 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Auf einen Aufsichtsbeamten kommen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2188, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 150 947 Betriebe. Bei den letzteren ist es klar, daß diese lächerlich winzige Zahl von Kontrollbeamten nichts auszurichten vermag, aber auch bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist nicht daran zu denken, daß in jedem Betrieb jährlich auch nur einmal eine Revision vorgenommen werden kann, von einer wiederholten Besichtigung ganz zu schweigen, obwohl eine solche in sehr vielen Betrieben außerst notwendig wäre.

Der geringen Kontrolle der Betriebe ist es zum großen Teil zuzuschreiben, daß die Unfallzahlen von Jahr zu Jahr steigen und im Berichtsjahr einen erschreckend hohen Umfang angenommen haben. Die Zahl der im Jahre 1909 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 664 247 gegen 662 321 im Jahre 1908. Die Zahl der Unfälle, für die zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde, betrug 139 070 gegen 142 965 im Jahre 1908, darunter befanden sich 9363 Unfälle (9356) mit tödlichem Ausgang. Der Rückgang der tödlichen Unfälle ist eine erfreuliche Tatsache, die wir gerne registrieren. Bei dem Rückgang in der Zahl der entschädigten Unfälle haben wir leider keinen Grund zu der Annahme, daß dieser Rückgang auf Kosten der leichteren Unfälle eingetreten ist. Wir stehen hier vielmehr vor einem Ausfluß der sich immer mehr einbürgernden Praxis der Versicherungsträger, den Verletzten eine Entschädigung nur zu geben, wenn es sich gar nicht mehr umgehen läßt.

Die tödlich verletzten Personen hinterließen 19 967 entschädigungsberechtigte Angehörige, wovon 6372 Witwen, 13 258 Kinder und Enkel und 307 Verwandte aufsteigender Linie. Die Unfallhäufigkeit ist natürlich auf die einzelnen Gewerbe sehr verschieden verteilt. Obenan steht die Fuhrwerksberufsgenossenschaft mit 19,96 Verletzten auf 1000ollarbeiter, an zweiter Stelle steht die Steinbruchberufs-genossenschaft mit 15,83 Unfällen pro 1000ollarbeiter, in den Bergwerken passierten 15,38, beim Tiefbau 15,44, in der Mülerei 14,20 Unfälle pro 1000ollarbeiter. Relativ die wenigsten Unfälle kamen vor im Tabakgewerbe, im Bekleidungs-gewerbe, in der Textilindustrie und im Buchdruck-gewerbe.

Hand in Hand mit der stetigen Steigerung der Unfälle geht eine Steigerung der an die Verletzten zu zahlenden Entschädigungsbeträge. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen belief sich im Berichtsjahre auf 161,332 Millionen Mark gegen 157,062 Millionen Mark im Jahre 1908. Als Folge der steigenden Unfallzahlen ist auch eine ständige Steigerung der ohnehin sehr hohen Verwaltungskosten in den Berufsgenossenschaften zu verzeichnen. — Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten im Berichtsjahr rund 11 Millionen Mark Verwaltungskosten. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betragen die laufenden Verwaltungskosten 3,89 Millionen Mark. In der Höhe der Verwaltungskosten bestehen bei einzelnen Berufs-genossenschaften große Differenzen, da diese Ausgaben nicht nur von der Zahl der versicherten Betriebe und Personen, sondern auch von der Unfallgefährlichkeit des betreffenden Berufszweigs, der räumlichen Ausdehnung der Berufs-genossenschaft usw. abhängt. Relativ die höchsten Verwaltungskosten haben die Berufsgenossenschaften der Schornsteinfeger, der Müller, der Dampfschiffahrt, am geringsten sind die Verwaltungskosten in den Berufsgenossenschaften für die Tabak- und Textilindustrie. Das Kapitel Verwal-

tungskosten verdient namentlich deshalb Beachtung, weil es beweist, daß die Unternehmer weit teurer wirtschaften als die Arbeiter. Wenn wir von obigen besonderen Verhältnissen absehen und den Durchschnittsfall betrachten, finden wir, daß bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf einen Vollarbeiter 1,30 Mk. und auf einen Versicherten 1,23 Mk. Verwaltungskosten kommen. Dabei sind die Ausgaben für Unfalluntersuchung, Entschädigungsfeststellung, Schiedsgerichte und Unfallversicherung in dem Posten nicht enthalten. So teuer arbeiten zum Beispiel die Arbeiter in den Krankenkassen selbst bei der Zersplitterung und Dezentralisation dieses Versicherungszweiges bei weitem nicht. Bei den Krankenkassen enthält der Posten Verwaltungsausgaben alle mit der Verwaltung zusammenhängenden Aufwendungen, die nicht Entschädigungs- oder Unfallleistungen betreffen, und beträgt trotzdem im Jahre 1909 nur 1,54 Mk.

Ueber die Vorgänge und Gegenstände, bei denen sich die Unfälle ereigneten, geben wir eine Aufstellung, die die im Berichtsjahr entschädigten Unfälle in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften enthält. Es kamen Unfälle vor durch:

Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	18 299
Hebemaschinen, Aufzüge, Kranen	3 162
Dampfessel, Dampfleitungen	210
Sprengstoffe	824
Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	3 118
Zusammenbruch, Einsturz, Gerab- und Umfallen von Gegenständen	15 152
Fall von Leitern, Treppen und Vertiefungen	28 366
Auf- und Abladen von Gegenständen	15 381
Eisenbahn- und Schiffsverkehr	4 512
Tiere (Wiß, Stoß, Schlag)	9 868
Handwerkzeuge und sonstige Vorgänge	17 336
Fuhrwerksverkehr	15 998

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überwiegen die Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen; durch Zusammenbruch, Einsturz, Gerab- und Umfallen von Gegenständen, Fall von Leitern, Treppen und beim Auf- und Abladen von Gegenständen. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften überwiegen das Fallen in Vertiefungen, Rufen usw. alle anderen Vorkommnisse, ein hoher Prozentsatz der Unfälle passiert auch im Fuhrwerksverkehr und durch Wiß, Stoß oder Schlag von Tieren. Mit einer Statistik der Unfallursachen hat obige Zusammenstellung nichts zu tun, und die Unternehmer gehen einer solchen Statistik auch weit aus dem Wege, weil sie beweisen würde, wie groß das Konto der Unfälle ist, die auf mangelnde oder ungenügende Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind.

Der Aufwand für die Ueberwachung der Betriebe belief sich bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Berichtsjahre auf 1,96 Millionen Mark. Für Unfalluntersuchungen wurden dagegen 5,395 Millionen Mark aufgewendet. Für Entschädigungen an Verletzte mußten 146,3 Millionen Mark ausgegeben werden. Eine verkehrte Welt! Anstatt für die Ueberwachung der Betriebe einige weitere Millionen zu opfern und damit die anderen Ausgaben um viele Millionen herabzumindern, macht man im alten Geleise weiter und jammert dafür über das „Steigen der Laster“.

Ueber die gesamte Finanzgebarung der 114 Berufsgenossenschaften orientieren folgende Zahlen. Die Gesamteinnahmen betragen 208,67 Millionen Mark, die Gesamtausgaben 187,79 Millionen Mark. Davon entfallen auf Entschädigungen 146,3 Millionen Mark, auf Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit 0,92 Millionen Mark, auf Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen 5,39 Millionen Mark, auf Kosten des Rechtsganges 2,62 Millionen Mark, auf Kosten der Unfallversicherung 2,09 Millionen Mark, auf laufende Verwaltungskosten 14,99 Millionen Mark, auf sonstige Ausgaben 1,4 Millionen Mark und auf Einlagen in den Reservereserven 14,06 Millionen Mark.

Die Reform der Arbeiterversicherung, die für gläubige Gemüter dieses Frühjahr noch kommen soll, bringt für die Unfallversicherung sehr wenig Neues und vor allem sehr wenig Gutes. Die Arbeiter sollen nach dem vorliegenden Entwurf von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften nach wie vor ausgeschlossen sein, der beabsichtigten Festsetzung eines Teils der Renten „auf Zeit“ bringen wir äußerste Bedenken entgegen. Die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes soll zum Nachteil der Versicherten eine Aenderung erfahren; die beabsichtigte Neuregelung des Rechtsverfahrens würde eine erhebliche Verschlechterung mit sich bringen. Für solche „Reformen“ bedanken wir uns. Wenn wirklich ernstlich eine Besserung der Unfallversicherung angestrebt wird, dann kann diese nur darauf basieren, daß die Versicherten zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Unfallversicherung krankt im wesentlichen an der Ausschaltung der Personen, die das meiste Interesse und das meiste Recht an der Betätigung in diesem Versicherungszweig haben. Erst wenn die Arbeiter zugezogen werden, wird ein wahrhaft sozialer Zug in die Unfallversicherung kommen, wird sie den Zwecken dienen, denen sie in Wirklichkeit dienen soll.

Nochmals die Hamburger Tarifbewegung.

Unsere streng sachliche Darstellung der Vorgänge bei der Hamburger Tarifbewegung hat die Grenzorganisationen auf den Plan gerufen, die versuchen, die Dinge in ein für sie etwas günstigeres Licht zu rücken. Mit wenig Glück und Geschick! In der Hauptsache beschränken sie sich darauf, die aus rein praktischen Gründen erfolgte Ablehnung der Hinzuziehung weiterer Kontrahenten als eine Art Vergehen gegen die Solidarität der freien Gewerkschaften untereinander hinzustellen. Kein vernünftiger Gewerkschaftler wird aber jemals es als richtig und nützlich bezeichnen, daß man bei einer Tarifbewegung, die mehr als 1600 Personen umfaßt und an der bereits drei Organisationen mitwirken, noch um eines Häufleins von 10 Leuten den Verhandlungskörper erweitert und damit die Verhandlungen erschwert. Das ist keiner der anderen Gewerkschaften, die, wie bereits mitgeteilt, teilweise weit mehr Mitglieder auf den Brauereien haben als der Maschinenverband (Fabrikarbeiter, Metall-

arbeiter), eingefallen. Alle haben es als ganz selbstverständlich erachtet, daß bei so geringer Zahl die im Betriebe maßgebende Organisation für sie mit verhandelt und abschließt. Wer einmal Gelegenheit hatte, mitzuerleben, was Verhandlungen zur Folge haben, an denen eine ganze Anzahl Organisationen teilnehmen, wer gesehen hat, daß dabei brauchbare Resultate fast unmöglich werden, daß der unvermeidliche Wirrwarr letzten Endes nur den Unternehmern zugute kommt, die allen Respekt vor den Arbeiterorganisationen angeht, der offensichtlichen Zersplitterung verlieren müssen, der wird uns ohne weiteres recht geben, wenn wir sagen, unser Vorgehen war durch die einfachsten Gebote der gewerkschaftlichen Klugheit notwendig gemacht. Der Maschinenverband, der ja freilich der Generalkommission angeschlossen ist, dessen Exklusivberechtigung aber großen und berechtigten Zweifeln begegnet, hat eine ernste Lohnbewegung bemüht, um sich aufzubringen, wo er absolut nichts zu suchen hatte, und die anderen Verbände haben leider dieses taktisch so unkluge Beginnen unterstützt, zum Schaden der Gesamtheit der Kollegen, obwohl sie selbst überzeugt waren, daß ein triftiger Grund, sie hinauzuziehen, nicht vorliegt. Denn — das möge sich die „Wöttcher-Zeitung“ merken, die sich sogar zu einem „Spui Teufel“ über unser „Verbrechen“ begeistert — in der Sitzung am 7. September meinte Schling, „er sei gegen die Hinzuziehung des Maschinenverbandes“, und Lefebvre fügte sehr verständlich hinzu, „in Berlin hätten am letzten Ende dreizehn Verbände am Tarif herumgedokkört, schließlich bekäme man hier dasselbe in Grün“. Beide Redner waren Wöttcher. Und der Wortführer der Transportarbeiter, Dörnchen — das sei dem „Courier“ berraten, der sich ebenfalls darüber aufregt, daß wir einen vernünftigen Standpunkt eingenommen haben —, war „überzeugt, daß ein immer größer werdender Kreis der Beteiligten die Verhandlungen erschwere“. Also — ganz unserer Meinung! Der Unterschied ist nur der, daß wir konsequent blieben, während Wöttcher und Transportarbeiter es für richtiger hielten, inkonsequent zu handeln! Was sie dazu bewogen hat, sei dahingestellt. Die bedauerlichen Folgen der Inkonsequenz tragen leider die Kollegen, auch die in jenen Verbänden organisierten! Daß wir den „Bundesbrüdern“ irgend etwas zugestanden hätten, wie man glauben zu machen sucht, ist selbstverständlich blanke Erfindung. Man sollte doch in der Verlegenheit nicht zu solchen Mitteln greifen, die nicht geeignet sind, Härten und Veröhnend zu wirken! Unsere Darstellung war in allen Punkten zutreffend und vermied jede unnütze Verschärfung der nicht durch unsere Schuld verfahrenen Situation. Gätten wir so schreiben wollen, wie unseren umschönen Hoffnungen betrogenen Kollegen ums Herz ist, wir hätten wahrlich andere Töne anschlagen müssen. Wir haben das nicht getan, weil an den Dingen nichts mehr zu ändern ist und weil der Allgemeinheit auch durch leidenschaftliche Auseinandersetzungen nicht gedient wird. Deshalb beschränken wir uns auch heute auf eine rein sachliche Widerlegung grober Unrichtigkeiten. Auch auf die dreifachen Anempfehlungen, die sich zu einer Zeit, als die Bewegung noch gar nicht abgeschlossen war, Angehörige des Maschinenverbandes in einer Versammlung gestatteten, einzugehen, halten wir für überflüssig. So lange man kein Wort zu erwidern weiß auf unsere unanfechtbare Feststellung, daß der Maschinenverband für die Kollegen Maschinenbauerei eine Verschlechterung ihrer Lage „errungen“ hat, lohnt es nicht der Mühe, auf Schimpfereien und wahrheitswidrige Behauptungen einzugehen. Das endgültige Urteil über den jamosen Tarif, den eine minigle Minorität der großen Mehrheit wider deren Willen und ohne deren Auftrag aufgezungen hat, sprechen unsere Kollegen, die auf fünf Jahre an Händen und Füßen gefesselt sind, ohne ein halbwegs angemessenes Äquivalent für dieses Opfer erhalten zu haben! Wenn es die Genossen aus den Grenzorganisationen gelüftet, zu hören, wie man über ihre Großtat denkt, bitte, frage man nur einmal in den Hamburger Brauereien nach! Erkundigen sich die Küper nur bei den übrigen Handwerksleuten, die Transportarbeiter bei den Kupfern, Stalleuten, Hilfsarbeitern und Flaschenkellerarbeitern! Was sie dort zu hören bekommen, wird ihnen noch lange unangenehm in den Ohren klingen!

Zu der in der „Wöttcher-Zeitung“ noch enthaltenen Kettenabspüttelung im September 1899 sei auch hier der wahre Sachverhalt kurz mitgeteilt.

Die Wöttcher waren allein in eine Lohnbewegung mit der Elbschloßbrauerei eingetreten. Die Brauerei machte ihnen keine zufriedenstellenden Zugeständnisse, auch dann noch nicht, als sie in den Streit eingetreten waren. Von unseren Kollegen wollte man schließlich einige zum Wichen verwenden, was selbstverständlich verweigert wurde. Hierauf traten unsere Kollegen in den Solidaritätsstreik ein. Die jetzt von der Brauerei den Wöttchern gemachten Zugeständnisse akzeptierten diese und wurde die Arbeit von den Wöttchern sofort wieder aufgenommen. Die WiederEinstellung unserer in den Solidaritätsstreik eingetretenen Kollegen lehnte die Brauerei ab und trotzdem nahmen die Wöttcher die Arbeit auf. In einer diesertwegen stattgefundenen Versammlung machte der Wöttcherverband zunächst das Angebot, daß er unsere streikenden Kollegen mit dem vollen Wochenlohn unterstützen wolle, später bot er 500 Mk. zur Unterstützung derselben. Beide Angebote wurden von der Versammlung abgewiesen mit der Bezeichnung **Zu d a s L o h n**.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Planenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Ufert), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Grimmer, Dingolfing; Brauerei Deuningshoff, Gießen; Brauerei Gmaling.

Malzfabriken:
Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsaß.
(Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabrik besonders zu achten.)

Brennereien:

Brennerei Sadert in Westerholt.

Mühlen:

Lorch in Osthofen bei Worms.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Schwwege. Tarifvertrag. Am 8. März kam nach einlängiger Verhandlung mit den Brauereibesitzern in Schwwege ein Tarifvertrag, der anerkanntenswerte Vorteile für die Kollegen bringt, zum Abschluß. Näherer Bericht folgt.

† Gelsenkirchen. Zum beendigten Kampf. Ueber die Beendigung des Kampfes mit der Brauerei Glüdauf haben wir seinerzeit kurz berichtet. Jetzt, nachdem die Sachlage einen ausführlichen Bericht geboten erscheinen läßt, holen wir dieses nach.

Die Brauerei Glüdauf gehörte dem rheinisch-westfälischen Bohnottschuhverband nicht an, und doch übertrug sie demselben die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages. Das mußte um so eigentümlicher berühren, als man sonst seitens der Brauerei die Tendenz dieses Verbandes grundsätzlich verwarf, ja sogar als unmoralisch bezeichnet hat. Mit dieser Taktik sollten selbstverständlich bestimmte Zwecke verfolgt werden, denn anders war diese Haltung nicht zu erklären; das mußten auch die Arbeiter des Betriebes bald erkennen. Das Versprechen beim letzten Vertragsabschluß vor zwei Jahren, bei der diesmaligen Tarifberatung einen Mustervertrag zu schaffen, der für alle Brauereien vorbildlich sein sollte, hatte man vergessen, ja, man erklärte sogar, mit uns überhaupt keinen Vertrag mehr abzuschließen zu wollen. Ob es eigene Entschliebung, ob es der Erfolg der „Diplomatie“ des Bohnottschuhverbandes war, lassen wir dahingestellt; die Brauerei hat sich jedenfalls dadurch, wenn sie jetzt den Schaden bezieht, einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Dem Bohnottschuhverband kam es vor allen Dingen darauf an, alle ihm noch fernstehenden Brauereien zu verpflichten, keine besonderen Verträge abzuschließen, keine anderen, als solche, die mit ihm vereinbart wurden. Diesem Umstand hatte es die Glüdauf-Brauerei zu verdanken, daß es zum Kampfe kam, der vermieden worden wäre, wenn sie sich ihr freies Entschliebungsrecht vorbehalten hätte; so hat der Bohnottschuhverband mit der Brauerei Glüdauf ein graufames Spiel getrieben.

Am 22. November, beim Abschluß des allgemeinen Vertrages war während der langen Verhandlungen die Brauerei Glüdauf mit keiner Silbe erwähnt, trotzdem öfter unsererseits diesbezügliche Anfragen gestellt wurden. Auch bei den einzelnen Gruppen war Gelsenkirchen nicht bemerkt. Als dafür eine bestimmte Erklärung verlangt wurde, gab man ausweichende Antwort: man sei mit der Brauerei noch nicht einig. Mit einer solchen Vertröstung konnten sich die Arbeiter nicht abfinden, lange genug war die Geduld auf eine harte Probe gestellt. Man wandte sich, um endlich Klarheit zu erlangen, persönlich von neuem an die Brauerei. Hier sollte man sofort erfahren, daß das Schweigen des Bohnottschuhverbandes offenbar darauf angelegt war, uns in letzter Stunde noch eins auszuwischen. Bekanntlich sind die Brauereien in ganzen Gebieten zu einheitlichen Lohngruppen zusammengezogen; Gelsenkirchen war bei keiner der Gruppen bemerkt, um so nach Belieben nachträglich irgend eine Gruppe beitreten zu können. Gätte man ehrliche Absichten dabei verfolgt, so konnte man mit offenen Karten spielen, aussprechen was ist, dann wäre ein Weg der Verständigung gefunden worden. Aber, nein, wir sollten vor vollendete Tatsachen gestellt werden, um so die daraus entstehende Verschlechterung zu schluden.

Bei der ersten Verhandlung mit der Brauerei verlangte diese denn auch, der Gruppe Dortmund, Essen oder Bochum zugeteilt zu werden; von einer generellen Aufbesserung von 2,50 Mk., wie es allgemein bei den Brauereien der Fall war, könne keine Rede sein. Die Handwerker und Maschinenisten, die bisher in der Gruppe Brauer enthalten waren mit einem Lohn von 27,50—32,50 Mk., sollten von nun an nach dem Dortmunder Vertrag behandelt werden mit einem Lohn von 25—29 Mk., steigend in 4 Jahren um 2,50 Mk. Die Geizer erhielten bisher einen Lohn von 26,50—30,50 Mk., von nun an sollten sie erhalten 24—28 Mk., mit der gleichen Steigerung. Bei den Hilfsarbeitern war es nicht viel besser. Diese Regelung bedeutete für neu-eintretende Kollegen eine wesentliche Verschlechterung von 2,50 Mk. pro Woche, und erst nach 4 Jahren sollte der jeweilige Stand der Löhne bei den Geizern erreicht werden. Die erste Gruppe hätte am Schluß eine Verschlechterung von 1 Mk. pro Woche gehabt. Den augenblicklich in dieser Gruppe Beschäftigten sollte großmütig nichts abgezogen werden, aber im Zeichen der Feuerung in vier Jahren keine Aufbesserung erhalten. Nur die Brauer, Küfer und Bierfahrer sollten die Aufbesserung erhalten. Ein solches Angebot konnte wirklich nicht ernst genommen werden; es wurde einstimmig von seiten sämtlicher Kollegen abgelehnt. Hinzu kam noch, daß man die Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde ablehnte, hier sollten die bereits bestehenden Schmierpausen von zweimal ¼ Stunde in Anrechnung kommen, sodas von einer wirklichen Arbeitszeitverkürzung keine Rede sein konnte. Auf dieser Basis war der Abschluß eines Tarifs für uns unmöglich, gerade die Arbeitszeit hat uns unendliche Schwierigkeiten bereitet und hier sollten wir eine Ausnahme gestatten? Das konnte nicht sein!

Alle Versuche unsererseits, durch Verhandlung doch noch eine Verständigung zu erzielen, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstand dieser Brauerei. Auch das persönliche Eingreifen des Hauptvorstehenden vermochte an diesem Starrsinn nichts zu ändern, es war offenbar auf einen Kampf angelegt. Der Bohnottschuhverband, der doch eigentlich die ganze Situation erzeugt hatte, lehnte gleichfalls jede Verhandlung ab.

Am 14. Dezember erfolgte dann der Konflikt, nachdem unsere Kollegen selbst nochmals den Versuch zu einer Verständigung bei dem Braumeister gemacht hatten, aber kurz abgeferigt wurden. Dieser Herr hat noch besonders wesentlich zur Verschärfung der Sache beigetragen; er ist eben ein ausgesprochener Organisationsfeind. Während des

Kampfes ist mit allen erdenklichen Mitteln gearbeitet worden. Kollege stand der Brauerei in großer Anzahl zur Verfügung, so daß das Streikpostensystem fast unmöglich wurde. Nach vorerwähntem wurde zum 1. Januar die Wohnung geteilt, die Ledigen, die in der Brauereiwirtschaft logierten, mußten sofort die Wohnung räumen. Diese brutale Handlungsweise bewirkte, daß einzelne wankelmütig wurden, und gerade diejenigen, um deren Rechte gekämpft wurde. Hinzu kam der organisierte Streikbruch der Bundesgenossen; junge Leute aus feilen Stellen wurden zu Streikbrechern. Und zwar geschah das in einer Zeit, wo die Brauerei sich ernstlich mit dem Gedanken trug, Frieden zu schließen, aber durch die rückgratlose Handlungsweise dieser Leute wurde ihr das Glück nicht von neuem gewährt. Der Kampf wurde mit aller Heftigkeit geführt. Es wird kaum bei einem Kampf mehr in der bürgerlichen Presse vom Inneren berichtet und geschrieben worden sein wie hier. Fast tagtäglich standen in allen Zeitungen des ganzen Gebiets seitenslange Annoncen, die laufende Marktberichtigungen haben, womit die ganze Lohnhöhe gedeckt sein konnte.

Nach langem Hin- und Her ist dann endlich der Friede zustande gekommen. In den Löhnen wird nichts reduziert; die erwählten Gruppen, die keine Aufbesserung erhalten sollten, bekommen auf die Dauer des Tarifs eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. bei einer schnelleren Steigerung als im allgemeinen Vertrag vorgesehen ist. Die Arbeitszeit ist generell um 1/2 Stunde verkürzt, die übrigen Verbesserungen sind die gleichen wie im allgemeinen Tarif. Damit ist nicht nur jede Verschlechterung abgewehrt, sondern auch neuwertige Verbesserungen sind erzielt worden, wenn auch nicht die ganze Erhöhung erreicht wurde. Die Einstellung vollzog sich nicht so glatt; das gesamte Personal konnte nicht auf einmal angestellt werden, doch werden alle Wünsche der Reihenden der Streikenden besetzt.

Ein interessanter Vorgang verdient noch erwähnt zu werden, der bezeichnend ist für die Vertreter des Wohlstandes. Als sie von der Einigung Kenntnis erhielten, erklärten sie von der Einigung gegenüber: „Das hätten Sie von uns sofort haben können, da brauchen Sie darum keinen Streik zu führen.“ Erst lehnten die Vertreter jede Verhandlung ab und haben demnach die Arbeiter gezwungen, in den Streik zu gehen. Die Arbeiter werden sich die Vorgänge tief im Gedächtnis einprägen und aus dem Kampf die notwendige Lehre ziehen, daß nur eine geschlossene Organisation sich Achtung bei den Schatzmachern des Industriegebiets verschaffen kann. Und auch die Brauerei dürfte die Lehre aus dem Kampf gewonnen haben, daß man besser sich ein zweifelhaftes Spiel nicht treibt und sich nicht vom Wohlstandesverband Fesseln anlegen läßt.

Köln. Seit dem Abschluß des Tarifs am 22. November hat die Kölner Ortsverwaltung ihre Liebe bei den geringen Verbesserungen in einem Teil der Brauereien zur Einführung zu bringen. Man wendet alle Mittel an, um sich um die Vereinbarungen zu drücken. Der Tarif soll nach der Auffassung der Herren auf dem Papier stehen, nur davon Gebrauch macht, kommt bei ihnen schon an. In einigen Fällen wurde gesagt: Wenn die Arbeiter es so genau nehmen, dann machen wir es auch so; wir haben Leute zuhause, dann entlassen wir einfach einen Teil davon. Und das wird von Betrieben gebroht, wo die Zahl der Beschäftigten so herabgesetzt worden ist, daß die Zurückgebliebenen gar nicht mehr fertig werden können. Von Reinigungsarbeiten ist in manchen Fällen keine Rede mehr. In anderen Fällen werden die Leute auf das Bureau gerufen und mit Androhung der Entlassung und anderen Jobben-Verfahren gegenüber, die in der Organisation noch nicht ganz tauglich sind.

In letzter Zeit lehnt man es in gewissen Geschäften überhaupt, mit den Vertretern des Verbandes zu verhandeln. In der Brauerei Günner in Raft mußten wir wegen ungerechter Entlassungen wiederholt vorstellig werden. Dort wird es beliebt, wenn ein Arbeiter krank wird oder wenn er berunglückt, ihm die Entlassung gleich ins Krankenhaus zu schicken. In zwei Fällen hat man den Leuten in Aussicht gestellt, daß sie anderwärts untergebracht werden sollen. Der erste Mann, der dort drei Jahre lang war, lief ein halbes Jahr ohne Arbeit herum, bis er endlich selber etwas fand; der zweite, fünf Jahre dort beschäftigt, der einen Unfall erlitten hatte, wurde in eine Holzfabrik hineingeworfen, wo er in einigen Wochen am Ende der Kampagne wieder entlassen wird. Herr Albert Günner steht den Leuten bei jeder Kleinigkeit den Stuhl vor die Tür, auch in seinen Titulaturen ist er gar nicht wählerisch, hauptsächlich den Organisierten gegenüber. Als der neue Tarif in Kraft trat, fand er sofort eine Bestimmung für sich, die wie folgt lautet: „Jede Brauerei ist berechtigt, eine längere als 11stündige Präsenzzeit zu verlangen, wenn drei Viertel aller in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter dieses wünschen.“ Schon am dritten Tage nach dem Abschluß des Tarifs, wo noch kein Arbeiter den Inhalt kannte, ging dieser Herr mit einer Liste im Geschäft herum mit dem Bemerkten: Wer will ein-einstufig und wer will zwei Stunden Mittag haben? Dabei ließ er zuerst die Kontoristen und jämliche Vorderburgen und Meister unterzeichnen, die gar nicht in die Tarifgemeinschaft gehören, dann ging er zu den alten Arbeitern, die ganz unter feiner Botmäßigkeit stehen. Daß diese ihm zu Willen waren, ist selbstverständlich. Erst am letzten Ende kamen dann die Organisierten dran, die in der Widerheit sind. Somit war ihm eine Mehrheit gesichert, nach der Seite bei ihm angeblich zwölf Stunden in den wachen, nassen Kleidern und in der ungesunden Temperatur bleiben wollen. Wir bekämpfen das im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, und das Geschäft hat so gut wie gar keinen Verlust davon.

Wir haben es lange vertrieben, bei diesen Differenzen an die Öffentlichkeit zu gehen, weil wir aber sehen, daß verschiedene Brauereien den Tarif nur als auf dem Papier reden lassen, sind wir gezwungen, wenn es notwendig ist, noch deutlicher zu werden, ihre Drohungen mit Entlassung und Entlassung sind hinlänglich; denn besser als bisher kann die Ausbeutung nicht mehr betrieben werden.

Stettin. St. Tönis. In der Versammlung am 10. Februar wurde Bericht erstattet über die Lohnbewegung

in der Brauerei St. Tönis. Haben wir es auch diesmal noch nicht zu einem Tarifabschluß gebracht, so ist doch der Ausgang immerhin erfolgreich. Erreicht wurde eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Mann und drei Stunden Arbeitszeitverkürzung die Woche, ferner 15 Proz. Aufschlag für die Aelterstunden. Herr Weichert hat außerdem versprochen, am 1. April d. J. eine weitere Aufbesserung von 1 Mk. folgen zu lassen.

Hoffentlich dient dieser Erfolg zur Aufrechterhaltung auch der Kollegen in den übrigen Brauereien St. Tönis, denn daß die Verhältnisse dort rüstig sind, streitet wohl niemand ab. Aber anstatt sich aufzuraffen und durch den Beitritt zu unserem Verband auf realen Wege ihre Lage zu verbessern, haben es die Kollegen der Brauereien Ortmanus und Rigen vorgezogen, für wöchentlich 1 Mk. Lohnzulage sich zu verpflichten, dem Verbands fernzugelassen. Daß man so seine Interessen nicht wahrnimmt, dürften jedenfall diese Kollegen auch einsehen, dann aber sollten sie Manns genug sein, nicht für ein Almosen ihr Recht zu verkaufen und sich selbst zu schädigen, sondern sich dem Verband einmütig anzuschließen, um ihre Verhältnisse gründlich regeln zu können.

Kritisiert wurde noch das Verhalten des neuen Braumeisters Pins von der Union-Brauerei Kreisfeld. Altes Doslopp, Lindspich, Dummkopf tituliert er die Arbeiter. Die früheren Braumeister müssen Saumeister gewesen sein. Wird auf Grund seiner Einteilung die Arbeit nicht fertig und verlangt jemand seinen ihm zustehenden Feierabend, dann nimmt er es ihm sehr übel. Die frühere Zeit fehlt er sich herbei, wo 14 bis 16 Stunden geschuftet wurde, und die Leute waren zufrieden, und jetzt verdienen sie so viel Geld bei so wenig Arbeit. Auch mit Schälereinschlag droht er gelegentlich. Die Direktion sollte für humane Behandlung ihrer Arbeiter Sorge tragen und nicht immer den Anschuldigungen des Braumeisters Glauben schenken und mit Entlassung drohen. Es wird aber auch Zeit, daß sich die übrigen Kollegen in den Kreisfelder Brauereien, in welchen der Tarif noch nicht eingehalten wird, dem Verband anschließen und dann geschlossen die Einhaltung des ihnen schriftlich garantierten Rechts verlangen.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

Wilhelmshaven. Der Kampf mit der Firma Stehr ist beendet. Bericht folgt.

Brennereien.

Gebelsberg. Der Kampf mit der Brennerei Niedenberg u. Brüner ist durch Vergleich beigelegt. Die Firma verpflichtete sich, zwei von den Streikenden wieder einzustellen und den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit zuzusichern, während andererseits der Wohlstand aufgehoben wurde.

Westerholt. Streik. Vor circa zwei Jahren schon hatte in der Brennerei Sadert die Organisation Fuß gefaßt. Es gelang auch, einen Tarif abzuschließen. Doch dauerte der Friede nicht lange. Herr Sadert versuchte, den Tarif dadurch illusorisch zu machen, daß er organisierte Arbeiter entließ und dafür Lehrlinge anstellte. Eine Vorstellung der Organisationsleitung mußte nichts, Herr Sadert ging vielmehr dazu über, vier organisierte Arbeiter das Besprechen abzunehmen, nicht weicher der Organisation anzugehören. Ja, er ging noch weiter und ließ den organisierten Kollegen die Mitgliedsbücher abnehmen; auf einem Firmenbogen der Firma Sadert wurde dann folgende Austrittserklärung in Bureauschrift an den Verband abgeschickt:

An den Vorstand des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes, Dortmund.

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir mit dem heutigen Tage als Mitglieder austreten und bitten Sie, uns in Verbandsangelegenheiten nicht mehr zu beschäftigen.

Schachtungsball

(Folgen sieben Nachnamen von Brauereiarbeitern.)

Seit dieser Zeit war es der Organisation nicht möglich, in den Betrieb hineinzukommen. Die Arbeiter sahen wohl ihr Elend ein und wußten auch, daß nur die Organisation helfen könne, doch fürchteten sie den Terrorismus und hielten der Organisation fern. In letzter Zeit wurde die Ausbeutung aber derart groß, daß die Kollegen alle Bedenken fallen ließen und sich eine Anzahl der Organisation anschlossen. Dieses brachte die Firma in Erfahrung, und sofort wurde den Arbeitern ein Schriftstück vorgelegt: sie sollen unterschreiben, daß sie aus dem Verband austreten, oder sie sind gesündigt. Einmütig lehnten sie dies Verlangen ab. Einen Kollegen, in dem man den Sündenbock vermutete, daß er die anderen organisiert habe, setzte man sofort aufs Pfahle. Die Verhältnisse waren immer schlechter geworden, die gegebenen Versprechungen hatte Herr Sadert nicht eingehalten, anstatt Lohn erhöhungen waren Lohnreduzierungen erfolgt, alle Vorstellungen hatten nichts geholten, da hier nichts anderes übrig, als zum letzten Mittel zu greifen.

Einmütig legten am 4. März 26 von 42 Beschäftigten die Arbeit nieder. Sofort war aber auch ein großes Polizeiaufgebot zur Stelle; die Streikposten wurden aufgefordert, die Straße zu verlassen und man berief sich dabei auf eine Polizeiverordnung in Necklinghausen-Land. Auf Beschwerde des Kollegen Brüllach beim Polizeinspektor hat man jedoch diese Maßnahmen fallen lassen.

Der Betrieb kann mit den vorhandenen Kräften nicht aufrecht erhalten werden, Herr Sadert selbst besitzt keine Sympathie bei der Bevölkerung. Die Situation ist günstig; nur haltet den Zugang fern.

Malzfabriken.

Nördlingen. Streik und Tarifvertrag. Nachdem es uns gelungen ist, mit sämtlichen Brauereien einen Tarifvertrag abzuschließen, glaubten auch die Malzereiarbeiter eine Regelung der rüstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse anstreben zu dürfen, und beauftragten den Bezirksleiter mit Einreichung eines Tarifentwurfes, was auch geschah. Seitens unserer Organisation wurde wohl alles beruht, mit dem Malzfabrikanten Heinrich eine Verständigung herbeizuführen, leider haben alle guten Versuche gescheitert. Ein Kampf war daher unvermeidlich, und legten am 1. März die Kollegen einmütig die Arbeit nieder. Dem Malzfabrikanten kam allerdings

diese einmütige Arbeitsniederlegung überraschend, doch hat er auf die Wankelmütigkeit der Streikenden spekuliert; er hat sich aber in seiner Inkonsistenz gefaßt und auch die erwünschten Arbeitswilligen sind ausgeblieben. Vermutlich wurde Konsequenz auch von einer anderen Seite auf die eventuellen Konsequenzen dieses Konflikts aufmerksam gemacht, ist doch ein großer Teil der organisierten Arbeiter Stönung seines Produktes, welche sich ebenfalls für diese Differenzen interessiert haben. Der Malzfabrikant hat dann auch den Ernst der Situation richtig erkannt, er erklärte sich zu Verhandlungen bereit und hat mit der Organisationsleitung unter annehmbaren Bedingungen auf zwei Jahre einen Tarifvertrag abgeschlossen.

Als Verbesserungen haben die Arbeiter zu verzeichnen: Verkürzung der Arbeitszeit täglich 1 Stunde, Erhöhung der Wochenlöhne, wöchentlich durchschnittlich 3,50 Mk., Urlaub 3 und 4 Tage, Vergütung bei Krankheit und militärischen Übungen, ferner wurde den Arbeitern vertraglich die Koalitionsfreiheit garantiert.

Die Arbeit wurde wieder einmütig aufgenommen, nachdem sich die Arbeiter bis auf weiteres mit diesen Zugeständnissen einverstanden erklärt haben. Die Kollegen haben diesen Erfolg ihrer strammen Disziplin und guten Organisation zu verdanken. Auch Herr Malzfabrikant Heinrich dürfte kaum ernstlich in Abrede stellen, daß diese Differenzen leicht zu vermeiden gewesen wären, wenn er sich den vernünftigen Vorstellungen der Verbandsleitung gegenüber zugänglich gezeigt hätte, und den vernünftigen Ehrenblättern seines Obermalzers Klingel, welcher sich an die alten überlebten Arbeitsmethoden noch krampfhaft anklammert, etwas weniger Aufmerksamkeit geschenkt haben würde. Die Zeiten sind vorüber, wo sich die organisierten Arbeiter bei Festsetzung von Lohn- und Arbeitsverträgen ausschalten lassen und auf dieses Mitbestimmungsrecht ohne weiteres Verzicht leisten.

Die Kollegen anderer Orte, insbesondere in den Malzfabriken, wo hauptsächlich die miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Regel bilden, sollen aus dieser Lohnbewegung die richtige Nutzenanwendung ziehen, und einmütig der Organisation beitreten, dann wäre es ein leichtes, auch in diesen Betrieben menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Mühlen.

Mainz. Die Kollegen der Wicker Straßenmühle, Inhaber Eigm. Stern u. Co., Mainz, hatten vor kurzem der Betriebszeit die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden unterbreitet. Zunächst reagierte Stern u. Co. gar nicht darauf. Auf unser Vorstelligerwerden hin wurde der eine Teilhaber, Gachheimer, eine solche Forderung könnten nur Hilfsarbeiter stellen, welche einmal im Vorbeigehen in eine Mühle nur hineingesehen hätten. Gelernte Müller verstanden so etwas nicht, die wären es gewohnt, 11 und 12 Stunden zu schaffen. „Uebrigens, wenn es nicht paßt, kann ja gehen,“ so ist die Ansicht des Herrn Gachheimer. Diese rückständige Auffassung wird auch Stern u. Co. noch aufgeben müssen. Der Kampf wird auch angelegen sein lassen, die Abnehmer der Produkte auch von den Differenzen in Kenntnis zu setzen und außerdem in der „Mainzer Volkszeitung“ eine Notiz brachten, ist die Betriebsleitung nun außer Rand und Band geraten und hat am 9. März allen dort beschäftigten organisierten Kollegen gekündigt. Jedenfalls ist Stern u. Co. der Ansicht, die Differenz so am ersten aus der Welt schaffen zu können. Dem Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft gegenüber meinte Gachheimer: „die Arbeiter hätten ihn geärgert“. Es ist auch etwas stark, solche rückständige Unternehmer durch Forderungen aus der Ruhe zu stören und zu ärgern. Hoffentlich gibt es keinen dauernden Nachteil. Zugang ist streng fern zu halten.

Stthafen bei Worms. Wir haben schon über den Ausbruch des Streiks in der Vorh. m. u. h. l. e. berichtet. Die Ursache war Maßregelung von fünf Kollegen in den Mühlen von Lorch und Anieriem. Verhandlungen scheiterten, weshalb die Arbeitsniederlegung erfolgte. Arbeitswillige sind bis jetzt noch ferngehalten worden, trotz aller Anstrengungen, solche zu erhalten, doch ist schon ein außerordentliches Schutzkommando zum Schutze der Arbeitswilligen requiriert. Sechs Gen. d. r. m. sind von auswärtig herangezogen, die ständig in der Mühle stationiert sind, dort wohnen und verköstigt werden. Die Anieriemische Mühle hat einen Doppelposten erhalten, obwohl dort noch nicht gestreikt wird. Der Direktor wird zum Bahnhof und zum Bier von Gen. d. r. m. begleitet; eine höchst überflüssige Maßregel, weil die Leute höchst friedlich sind und Disziplin halten. Aber dieser unnötige Schutz gibt der Verneinung Raum, daß dem Herrn Direktor über die gegen die Gen. d. r. m. beliebte Handlungsweise doch Bedenken aufgetreten sind. Aber zur besseren Erkenntnis, das Unrecht ungeschädet zu machen, scheint er nicht kommen zu wollen. Das liegt wohl an den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die er seitens der Organisation gefährdet sieht und deshalb die Maßregelungen als Vorbeugungsmaßnahmen betrachtet. Löhne unter 20 Mk. bei 11- bis 13stündiger Arbeitszeit erhält die Mehrzahl der Arbeiter. Daß mir alles daraufsetzen werden, um unser Recht zu wahren und die Zustände zu ändern, können sich die Herren versichert halten. Zugang ist fern zu halten!

Korrespondenzen.

Berlin. Die Nr. 9 der „Wöttcher-Zeitung“ enthält in dem Artikel: „Zur Lohnbewegung auf den Hamburger Ringbrauereien“ die Behauptung: „In Potsdam war es auch der Brauereiarbeiterverband, der die Löhne der Wöttcher in den Brauereien um 2 Mk. wöchentlich herabsetzte.“

Diese Behauptung ist eine ganz gemeine Verleumdung, was auch die Wöttcher in den Brauereien in Potsdam bestätigen können.

Kaiserslautern. In der sonst so schön gelegenen Malzfabrik von Emil Braun herrschen noch Zustände, die an mittelalterliche Zeiten erinnern. Es wird jeden Sonntag die Darre abgeräumt, Hausen gezogen, Malz gepulvt, Malztemne gewaschen, womöglich auch noch ausgeweicht. Selbst am heiligen Weihnachtstage, früh 2 1/2 Uhr, wurden die Arbeiter aus den Betten geholt, um die vorgenannten Arbeiten zu verrichten. Kein Mensch befürmte!

sich darum, nur die öllechzende Transmition stimmte ein Klagegeld an. Bezahlt wird für Sonntagsarbeit nichts, obwohl fünf Stunden geschuftet werden muß. Kein Wunder, wenn hier der Arbeiterwechsel sehr groß ist. In den anderen Mälzfabriken wäre auch noch viel zu wünschen übrig. Es ist höchste Zeit, daß die Brauerei- und Mälzereiarbeiter in Reih und Glied eine starke Organisation schaffen, der alle Kollegen ohne Ausnahme angehören, dann kann etwas Ersprießliches zur Verbesserung der Verhältnisse getan werden.

Magdeburg. In der Versammlung vom 25. Februar konnte festgestellt werden, daß die Magdeburger Brauereiarbeiter ihre Pflicht gegenüber den kämpfenden Nordhäuser Mälzereiarbeitern erfüllt hatten. Doch müssen die Kollegen fortwährend auf der Hut sein, allzu großer Optimismus könnte schaden. Der Kartellbericht, welchen Kollege Richter erstattete, wurde mit lebhaftem Interesse entgegengenommen. Auch in Magdeburg ging es überall vorwärts. 2000 Mitglieder Zunahme waren zu verzeichnen. Auch das Arbeitersekretariat leistete sehr viel im Interesse der Arbeiter. Feststellen konnten wir auch, daß bei der Bauarbeiterausperrung die Brauereiarbeiter pro Kopf mehr als dreimal so viel leisteten als die Transportarbeiter. Den Kassenbericht vom 4. Quartal erstattete Kollege Leicht. Es ergab sich eine Einnahme von 1653,20 Mk., eine Ausgabe von 711,16 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt: 942,04 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 268. Auch ein Beweis, daß es in Magdeburg mit der Bewegung vorwärts geht. Die Lokalkasse hatte am Schlusse des 4. Quartals einen Bestand von 683,22 Mk. Der Kassenbericht für das Jahr 1910 zeitigte in den einzelnen Quartalen ein ständiges Steigen der Einnahmen. 1. Quartal 1180,30 Mk., 2. Quartal 1082,40 Mk., 3. Quartal 1497,90 Mk., 4. Quartal 1653,20 Mk., zusammen 5413,80 Mk. Die Jahresausgabe betrug 2766,89 Mk. An die Hauptkasse abgesandt 2646,91 Mk. Die Ausgabe von etwa 1400 Mk. bis zur achten Woche im 1. Quartal 1911, wovon den größten Teil die Kollegen der Hafenschifferei erhielten, ist ein Beweis, daß die Oberbiermälzerei Bergmann, wie hätten die Kollegen nach dem Streik nicht unterstützt, Lügen. Sodann referierte Bezirksleiter Kollege Niepl über „Die reaktionären Bestrebungen der Scharfmacher aller Schattierungen zur Knebelung der Arbeiterklasse“. Die Tiraden des Mühlenbarons Bergmann kamen dabei nicht zu kurz. Es ist nur zu wünschen, daß die Maßnahmen dieses Herrn die Mühlenarbeiter Deutschlands aus ihrem Schlaf wecken. Denn nur in einer einheitlichen streifen Organisation finden die Lohnarbeiter ihr Heil, nicht in der Zersplitterung der Kräfte. Die Vorkommnisse in Hamburg lösten lebhafteste Entrüstung aus. Ziehen wir die Konsequenzen und propagieren wir in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Einheitsorganisation!

Ostere. Die Versammlung am 26. Februar war gut besucht. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß das Interesse an der Organisation immer mehr wachsen möge, nicht, wie es in den letzten Versammlungen der Fall war, die so schlecht besucht waren. Die Versammlung wählte dann eine Betriebskommission, die bei vorkommenden Streitigkeiten oder Differenzen im Betriebe beim Direktor vorzulegen wird, um die Sache zu regeln, wonach sich jeder Kollege zu richten hat. Nach ausgiebiger Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Wien. Die Versammlung am 26. Februar beschloß einstimmig, 25 Mk. für die Zentralbibliothek zu bewilligen. Kollege Fleischer machte auf die am 19. März stattfindende Frauenversammlung aufmerksam. Von den Kollegen der Brauerei Baboß konnte sich leider niemand bereit finden, das Amt des Vertrauensmannes zu übernehmen. Es ist dies um so bedauerlicher, als wir vor der Kündigung des Tarifvertrages stehen und es gilt, alles Interesse dem Verbande zu widmen. Ueberhaupt bedenklich ist die eingeriffene Laune, die Versammlung nicht zu besuchen. Andere sagen in der Versammlung nichts und kritisieren nachher. Das sollte anders werden.

Zittau. In der am 26. Februar tagenden Versammlung hielt Genosse Burde-Zittau einen Vortrag über „Aufgaben der Gewerkschaften, Rechte und Pflichten der Mitglieder“. Er schilderte, daß die erste Aufgabe der Gewerkschaften die organisatorische Zusammenfassung der Arbeitermassen sein müsse, um einen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Die Propagandamethoden werden naturgemäß mit dem Wachsen der Organisation und ihres Einflusses fortgebildet. Beim Beginn der organisatorischen Betätigung der Arbeiter wird in erster Linie zur Gewinnung des indifferenten das größte Gewicht auf die Kritik des Bestehenden gelegt werden müssen. Diese Kritik wird selbstverständlich auch nicht in späteren Stadien der organisatorischen Entwicklung überflüssig. Aber sie wird ergänzt durch die positive Betonung dessen, was die Solidarität der Massen zu erreichen vermochte. Durch die Pflege der Statistik ist den Gewerkschaften eine vorzügliche Waffe in die Hand gegeben; hier können sie genau nach über die Lohnbewegungen, Lohnkämpfe und deren Ergebnisse führen. Auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens soll dem Gewerkschaftler einschlägiges Material zur Verfügung stehen, das erleichtert seine Arbeit, und wirkt unterstützend auf die großen noch abseitsstehenden Massen. Heute sind kaum 25 Proz. der industriellen Arbeiterschaft Deutschlands gewerkschaftlich organisiert. Und dennoch, welche einen gewaltigen Einfluß üben diese auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen aus. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß der Arbeiter nicht mehr der willenlose Sklave des Unternehmers und dessen Vertreter ist, auch haben die einzelnen Gewerkschaften durch die Macht ihrer Organisation Tarifverträge abgeschlossen, in denen der Lohn und die Arbeitszeit abgegrenzt ist, der Unternehmer daher nicht mehr die Bedingungen diktiert kann, sondern sich an die Verträge halten muß. Allerdings gehört auch zur Aufrechterhaltung und Durchführung eines abgeschlossenen Vertrages eine starke Arbeiterorganisation. Mehrere feste sodann den Mitgliedern die Rechte und Pflichten dem Verbaude gegenüber auseinander und erwähnte dieselben zum festen Zusammenhalten. Pflicht der Mitglieder ist es, dem Verbaude immer neue Mitglieder zuzuführen. Schluß wurde von seiten der Versammlung über den schlechten Besuch seitens der Brauer. Es wurden noch einige Mühlen erwähnt, in denen eine sehr lange Arbeitszeit vorhanden ist. Auf die Mühlen kommen wir noch zurück.

Mühlenarbeiter.

Stettin-Zülchow. In einer Betriebsversammlung der Mühlenarbeiter der Neuen Mühle wurden verschiedene Mißstände vorgebracht. Gestagt wurde über die Gefährlichkeit des Betriebes infolge mangelnder Schutzvorrichtungen. Es fehlen diese zum Beispiel sogar auf dem Boden an Hiemenstischen. Auch sind die Kesselreinigungslampen nicht vorstrahlungslos. Den Kesselreinigern selbst steht nicht einmal ein Waschgefäß zur Verfügung, diese müssen sich, wenn sie einigermaßen sauber zu Hause gehen wollen, in einem ausgerichteten Margarineimer waschen. Wenn einmal der Gewerkschaftsinspektor den Betrieb betritt, werden allerdings die größten Mißstände schnell verdeckt. Der Obermüller telephoniert dann schnell an den Geizer R. und dieser veranlaßt sofort alles weitere. Dafür kann sich der letztere auch wundern erlauben, das anderen versagt ist. Frauen werden in diesem Betrieb bei 1,50 Mk. Tagelohn zum Verladen und Transportieren von Zweizentnerfäden herangezogen. Wenn sich ein Arbeiter krank meldet, telephoniert der Obermüller sofort bei dem betreffenden Arzt an, als ob er alle, die sich krank melden, als Simulanten betrachtet. Natürlich ist die Organisation in diesem Betriebe noch eine ungenügende, sonst würde mit ihrer Hilfe bereits manches besser geworden sein. Ihre Macht fürchtet die Betriebsleitung auch, drum ist sie mit Maßregelungen auch schnell bei der Hand. Wurden doch erst in letzter Zeit 16 Arbeiter, davon 13 organisierte, entlassen. Der Grund ist angeblich Arbeitsmangel. Doch kann davon keine Rede sein, zumal nicht nur die jüngeren, sondern auch ältere Arbeiter herausgegriffen sind. Ihrer Organisation müssen sich die Arbeiter anschließen, dann werden sie die Mißstände, unter denen sie leiden, auch in diesem Betriebe beseitigen können.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Wandergewerkschaft für Bierfutcher. Ein freisprechendes Urteil von grundsätzlicher Bedeutung fällt kürzlich die Liegnitzer Strafkammer, nachdem auf die eingelegte Revision der Angeklagten das Kammergericht das erste verurteilende Erkenntnis aufgehoben hatte.

Der Bierfutcher Bedert, bei dem Brauereipächter Ludwig in Sachsisch-Hausdorf, Kreis Lauban, in Stellung, fuhr mit seinem Bierwagen, auf dem er neben Einfachbier in Fässern auch Limonaden in Flaschen geladen hatte, auch in den benachbarten Kreis Bunzlau, wo in dem Orte Gersdorf a. Queis diese Getränke an gewisse Kunden in Zwischenträumen von acht Tagen verkauft wurden. Am 6. Mai v. J. verlangte der Gendarm Jahnke von dem Bierfutcher die Vorlegung eines Wandergewerkschaftsbescheides, den der Futcher nicht besaß. Der Futcher sowie der Brauereipächter erhielten darauf Anklage wegen Verletzung des Hausierergesetzes und wurden vom Schöffengericht Kaumburg a. Queis zu je 72 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ihre Berufung gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer Liegnitz kostenpflichtig zurückgewiesen.

Vor Gericht wendeten der Futcher und sein Prinzipal ein, es habe sich nur immer um bestellte Waren gehandelt, da die Käufer stets gesagt haben, daß der Futcher in acht Tagen wiederkommen solle. Der Gendarm hatte aber festgestellt, daß der Bierfutcher gelegentlich, wenn er gerade genug Vorrat oder die festen Kunden ihn im Stich gelassen hatten, auch an andere Käufer, die an seinen Bierwagen gekommen waren, Bier und Limonaden abgegeben hatte, ohne daß eine vorgängige Bestellung darauf erfolgt war. In solchem Verkauf hatten Schöffengericht und Strafkammer die Merkmale des Hausierens erblickt. Auf die Revision der Angeklagten hatte das Kammergericht in Berlin das Urteil der Liegnitzer Strafkammer aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung zurückverwiesen; dieses oberste Gericht hatte ausgeprochen, daß in einem solchen gelegentlichen Verkauf nicht ein Verstoß im Umherziehen erblickt werden könne, weil die Anregung zum Verkauf lediglich vom Käufer ausgegangen sei. In der jetzigen erneuten Verhandlung vor der Liegnitzer Strafkammer wurde auf Freisprechung beider Angeklagten erkannt.

Aus der Mühlenindustrie.

Eine neue Getreidemühle mit einer täglichen Leistung von 80 bis 100 Tonnen bauen die Magdeburger Mühlenwerke A.-G. Das Geschäft kann also kaum schlecht gehen, und es muß bei der Mälzerei noch etwas verdient werden.

Eine gemeinsame Wechverkaufsstelle für den Wechelsatz nach Berlin und dem Ausland plant die Selbsthilfevereinigung der deutschen Mälzerei zu Stolp i. B. Gedacht ist, daß alle nach Berlin und dem Ausland liefernden Mühlen östlich der Wefer und nördlich einer von Gassel über Leipzig, Biesla, Breslau nach der östlichen Grenze verkaufenden Linie sich der gemeinsamen Verkaufsstelle anschließen sollen. Wir sind gespannt, wieviel Leiter dieser Verkaufsvereinigung jährlich sich totargern werden!

5000 Mark, deren Zinsen zu humanitären Zwecken verwendet werden sollen, stiftete der Mühlenbesitzer S. Baerwald in Mafel a. Nege. Vielleicht teilt uns einer unserer Leser die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Mühle mit. Die in Vergleich zur Stiftung gestellt, ergibt recht oft interessante Bilder!

Christliches und Gelbes.

Herr Horn gegen die Beschlüsse des Bundes. Herr Horn erzählt in Nr. 9 der „Bundeszeitung“, daß er „Neutrale und Genossen“ im Arbeitsnachweis vermittelt habe. Die Bundesdelegiertentage haben sich schon immer dagegen gewandt, Herr Horn hat es trotzdem getan mit voller Absicht. Denn er wußte, wie er erzählt, daß die Vermittelten keine Bundesmitglieder waren.

Die „Gewerkschaftsstimme“ als Sittlichkeitsapostel. Nach dem eigenen Geständnis des Geschäftsführers des „Arbeitgebervereins für die Kreise Hagen und Schwelm“ führte letzterer früher schwarze Listen über unliebame Arbeiter. Es wird dieses zugegeben in einem Rundschreiben an die Mitglieder, in dem es heißt: „Weungleich ja schwarze Listen überhaupt nicht mehr existieren.“ In demselben Schreiben wird aber auch zugegeben, daß teile-

phonische Anfrage bei den früheren Unternehmern üblich ist, wenn ein Arbeiter sich um eine Arbeitsstelle bewirbt. Dadurch werden die schwarzen Listen vollkommen erfüllt. Das mußten die Arbeiter nur zu bald merken, wenn sie von ihrem letzten Unternehmer die Zusicherung erhielten, gegen sie liege nichts vor, sie sollten ruhig nach Arbeit umfragen, es würde ihnen nichts in den Weg gelegt werden, und dann keine Arbeit erhielten. Der Grund war die geheime Auskunft durch das Telephon. Das veranlaßte wohl manchen dieser Geschieten, der Sache auf den Grund zu gehen; unter dem Namen irgendeines Unternehmers riefen sie ihren letzten Unternehmer telephonisch an, um Auskunft über sich selbst zu erhalten, und kamen so hinter diese Verurteilung. Sie gingen mit dieser Feststellung an die Öffentlichkeit, und schrieb der Geschäftsführer des Arbeitgebervereins den Warnungsbrief an die Mitglieder, daß der Führer des Metallarbeiterverbandes, Ernst, unter dem Namen von Mitgliederfirmen sich bei anderen Mitgliedern über einzelne Arbeiter erkundigt und dabei festzustellen versucht, ob der Arbeitsnachweis den betreffenden Mann gesperrt habe, und rief ihnen, auf telephonische Anfrage Antwort nicht mehr zu erteilen, sondern dem Anfragenden zu erklären, man werde ihn später anrufen; so gehe man sicher, daß man wirklich mit der betreffenden Firma verbunden werde.

Nun ist es schon mehr als sonderbar, daß der Geschäftsführer des Arbeitgebervereins, bei dessen Mitgliedern derartige Praktiken, gewisse Arbeiter vertraulich auszuhungern, üblich sind, die Notwehraktionen der Arbeiter „betrügerisches Verhalten“ nennt. Immerhin ist das von dieser Seite zu verstehen. Was soll man aber dazu sagen, wenn die „Gewerkschaftsstimme“ sich entrüstet, nicht etwa über die Berufserklärung der Unternehmer, sondern über die Gegenaktionen der Arbeiter und damit den Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes zu treffen sucht. Sie macht ihm „betrügerische Manipulationen“ zum Vorwurf und sagt: „Das Ansehen der gesamten Arbeiterbewegung wird aber dadurch aufs ärgste geschädigt.“ Ausgerechnet die „Gewerkschaftsstimme“ tut dies, die in ihrer Beilage: „Der Staats- und Gemeindegewerkschafter“ Nr. 2 vom 9. Februar die Militärarbeiter in Graudenz denunziert und ihre Entlassung fordert, weil sie nicht an der Kaisergeburtstagsfeier teilnahmen, und weil sie nicht „christlich“ organisiert sind, und den Vertrauensmann im Königl. Provinzialamt Nürnberg denunziert, daß er eifriger Freigewerkschafter und Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins ist, welche nach einer erst jüngst auf dem Zentrumstag in München aufgestellten Forderung in Staatsbetrieben nicht beschäftigt werden sollen. Hier werden also Arbeiter durch niederträchtige Denunziation dieses „christlichen“ Organs aus der Arbeit zu bringen versucht, dort hält dasselbe Blatt es für recht, wenn Arbeiter von Unternehmern durch geheime Mitteilungen untereinander ausgehungert werden; aber wenn sie sich dagegen zu wehren suchen, dann wird nach Meinung desselben „christlichen“ Organs das Ansehen der gesamten Arbeiterbewegung dadurch aufs schwerste geschädigt.

Wie tief muß die „christliche Weltanschauung“ der „Gewerkschaftsstimme“ schon gesunken sein, wenn die Niedrigkeit schon soweit geht, daß sie alle Logik außer acht läßt.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Pferdebiß kein Unfall — eine ansehbare Entscheidung. Der Brauer D. in der Spatenbrauerei, München, kam auf dem Wege von einer Betriebsabteilung in eine andere an einem Bierfuhrwerk vorbei, dessen Gaul er — ohne dazu den Auftrag zu haben — ein Stück Brot gab. Das Pferd schnappte nach der rechten Hand des D. und biß diesem das Daumenglied völlig ab.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft wies jeden Anspruch auf Entschädigung ab. Sie begründete die Ablehnung damit, daß der Unfall zwar im örtlichen Bereich des Betriebes passierte, daß aber die unfallbringende Tätigkeit weder im Betriebsinteresse gelegen, noch auch vom Betrieb veranlaßt worden sei. Durch die Unterbrechung des Dienstganges sei auch die Diensttätigkeit unterbrochen worden. Der Verletzte habe sich durch die selbständig vorgenommene Fütterung des Pferdes freiwillig einer Gefahr ausgesetzt.

Der Verletzte, der Berufung beim hiesigen Schiedsgericht eingelegt hatte, machte vor diesem geltend, daß es auf dem Wege, wo das Bierfuhrwerk gestanden, ziemlich eng gewesen sei, und daß er nur deshalb dem Pferd Brot gegeben, weil er sich vor ihm gefürchtet habe, um so gut an ihm vorbeizukommen.

Ein eidlich vernommener Zeuge sagte aus, daß das betreffende Pferd öfter nach den Leuten schnappte.

Das Schiedsgericht unter dem Voritze des Herrn Regierungsrates Bachmayer wies die Berufung des Verletzten zurück. Es hat einen Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Brauereibetrieb nicht anerkennen können. D. habe durch das Füttern des Pferdes eine Gefahr selbst geschaffen, der er erleger; und die irgendeinem Dritten ebenbürtig hätte passieren können. Anders wäre die Sache, wenn der Verletzte mit den Pferden umzugehen gehabt hätte, oder wenn er beim Vorbeigehen — ohne das Pferd zu berühren — gebissen worden wäre.

Der Fall liegt unseres Erachtens nicht so ganz glatt, weil es sich, wie der Zeuge aussagte, um ein bissiges Tier gehandelt hat, das der Verletzte nur deshalb fütterte, um seiner Meinung nach glücklich vorbeizukommen. Der Weg, auf dem der Unfall passierte, legte D. zweifellos im Betriebsinteresse zurück, auf diesem Wege zog er sich den Unfall zu. Eine Kederei des Tieres, die allenfalls zuungunsten des Verletzten sprechen könnte, hat sich dieser nicht zuschulden kommen lassen. Der Fall wäre interessant genug, um eine Rekursentscheidung herbeizuführen.

Die Gewährung der Alzendentente. Unter Alzendentente wird die Verwandtschaft in aufsteigender Linie verstanden. Wird z. B. durch einen Betriebsunfall ein Sohn, eine Tochter, die im Leben als hauptsächlichster Ernährer des Vaters oder der Mutter in Betracht kamen, getötet, dann steht den letzteren ein Anspruch auf Gewährung einer sogenannten Alzendentente zu. Bei der Entscheidung über Alzendentengewährung werden eine Reihe von Momenten in

Erwägung gezogen. Die Berufsgenossenschaften wachen nun peinlich darüber, daß nicht etwa ein altes Mütterchen eine Waisenrentenrente erhält, wenn nicht sticht nachgewiesen ist, daß ihr z. B. der verstorbene Sohn bei Lebzeiten regelmäßig mit einem Geldbetrag oder mit sonstigen Ersparnissen unter die Hand griff. Sind darüber Aufzeichnungen, Quittungen oder sonstige Anhaltspunkte vorhanden, dann gestaltet sich das Verfahren der Rentenbewerberin nach dieser Richtung hin einfacher. Andernfalls aber sind hochpolitische „Erhebungen“, die die Berufsgenossenschaft pflegt, nötig. Weiter wird die Frage erwogen, ob nicht noch außer dem Verstorbenen Kinder vorhanden sind, die den Rentenbewerber ebenfalls schon zu Lebzeiten des Verstorbenen unterstützt haben. Dagegen scheidet im Verfahren um die Rentengewährung die Frage aus, ob nicht jetzt — nach dem Tode des bisherigen Ernährers — die noch lebenden Kinder den Waisenrenten unterstützen könnten. Darüber sagt eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes folgendes:

„Wenn der durch einen Betriebsunfall Getötete tatsächlich der einzige Ernährer von Waisenrenten war, so wird der Rentenanspruch von letzteren durch Vorhandensein anderer alimentationspflichtiger Kinder, die bei Lebzeiten des Verunglückten zur Ernährung des Waisenrenten nichts beigetragen haben, nicht aufgehoben. Es sollen nur die Verhältnisse, wie sie bis zum Tode des Verunglückten tatsächlich bestanden haben, berücksichtigt und der Waisenrentent von dem Verlust entschädigt werden, den er durch den Tod des Ernährers erlitten hat. Das Gesetz will die Waisenrenten, die bisher nur vom Verunglückten ernährt wurden, nicht zwingen, eventuell erst noch einen Prozess, dessen Ausgang immerhin ungewiß ist, gegen ihre anderweitigen Kinder, die bisher zu ihrer Ernährung nichts beigetragen haben, anzufreigen und will sie bis zum Ausgang des Prozesses nicht der Armenunterstützung aufheimsuchen lassen.“

Die Kenntnis dieser sehr einsichtigen Entscheidung ist in gegebenem Fällen wichtig, da es, wie gesagt, die Berufsgenossenschaften gerne darauf ankommen lassen, einen derartigen Rentenbewerber auf die Unterstützung der übrigen Kinder zu verweisen.

Mit einem solchen Fall hatte sich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung von Oberbayern zu beschäftigen.

Der Balzenführer L. D. stürzte in der St. Annamühle in München in einen Aufzugschacht und erlag seinen Verletzungen. Die Mutter des Getöteten stellte bei der M i l l e r i - B e r u f s g e n o s s e n s c h a f t Antrag auf Gewährung der Waisenrentenrente. Die Berufsgenossenschaft stellte Erhebungen an und fand, daß noch zwei Söhne und eine Tochter vorhanden sind, die wohl die alte Mutter auch noch unterstützen könnten. Sie lehnte schließlich den Antrag auf Gewährung der Rente ab. Da die alte Frau Berufung zum Schiedsgericht einlegte, hatte der Vertreter der Berufsgenossenschaft seine Ablehnungsgründe vorzubringen. Und diese waren wirklich sehr sonderbar und zum Teil bei den Saaten herbeigezogen! Er suchte die Bedürftigkeit der Frau mit der Motivierung zu bestreiten, daß sie ihren toten Sohn von München nach Erding hatte überführen lassen, obwohl feststand, daß der Arbeitgeber des Verunglückten ihr 300 Mk. geschenkt hatte. Weiter führte der berufsgenossenschaftliche Vertreter ins Feld, daß die Frau reiche Verwandten habe und vielleicht eine größere Erbschaft zu erwarten habe! Er suchte aber auch darzutun, daß der Verunglückte seine Mutter nicht allzuviel habe unterstützen können, weil er — eine Schelme gehabt habe.

Das Schiedsgericht ließ sich auf diese Deduktionen jedoch nicht ein und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Waisenrentenrente. Es hat durch die vorhandenen Aufzeichnungen als erwiesen angesehen, daß der Verstorbene seine Mutter in der letzten Zeit vor seinem Tode in der Hauptfrage unterstützt hat und daß er daher als der überwiegende Ernährer seiner Mutter anzusehen war.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Freie Aussicht für Wagenführer. Nach § 11 der am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Köln muß jedes durch Zugtiere oder andere Kraft bewegte Fuhrwerk, falls es nicht vom Sattel gefahren wird — mit Ausnahme der einspannigen zweirädrigen Karren —, so eingerichtet sein, daß der Platz des Führers diesem freie Aussicht nach allen Seiten (also, soweit es die Bauart des Wagens zuläßt, auch nach rückwärts) gestattet. Zurzeit werden immer noch Fuhrwerke neu gebaut, die den erwähnten Anforderungen der Regierungs-Polizeiverordnung nicht entsprechen.

Preussischer Streikbrecherstraf. Vor Halle'schen Gerichten spielten sich dieser Tage drei typische Prozesse wegen angeblicher Streikvergehen ab, die so recht dazum, daß wir im herrlichen Kulturstaat Preußen auf den von jedem Schatzmacher ersehnten Zustand hinsteuern, daß jedes Streikpostenstehen in Strafe genommen wird.

Im ersten Falle hatte der Streikposten vormittags 400 bis 500 Meter von dem bestrittenen Betriebe entfernt an einsamer Stelle gestanden. Einige arbeitslose Kollegen waren auf der Arbeitssache vorbeigekommen und hatten mit ihm einige Worte gewechselt. Das sah ein Polizist aus der Entfernung, eilte hinzu und spürte den Arbeiter auf menschenleerer Straße, denn — so gab der Ordnungshüter vor Gericht wirklich an: „Die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stand nahe bevor.“ Diese Polizeiaktion brachte ganze 2 Mk. Geldstrafe ein.

Im zweiten Falle wurde der Angeklagte verurteilt, weil der Polizist gesehen haben wollte, daß um ihn „Kassanten hängen herumgehen müssen!“ Mit geistigem Humor meinte dieser Scharke zu seinen 3 Mk. Geldstrafe, daß er sich wirklich nicht gedacht habe, Fußgänger, die um ein Dutzend behelmter Arbeitswilligenhücker herumlabieren mußten, hätten in ihm noch ein Verkehrshindernis erblicken können.

Am interessantesten gestaltete sich der dritte Fall, der seinen Ausgang von dem Streit in einer außerordentlich hohen, zu Kölnitz, gelegenen Mühle nahm. Der Streikposten hatte am 17. Januar früh 6 Uhr in tiefer Dunkelheit und an völlig menschenleerer Sand-

straße mutterseelenallein gestanden. Ein besonders eifrig veranlagter Gendarm war ihm jedoch gefolgt und mußte erst mit einer elektrischen Taschenlampe leuchten, damit er den einsamen nächtlichen Verkehrsführer „feststellen“ konnte. Weil dieser nicht nach dem Kommando des königlich preussischen Landgendarmen wie ein geölter Blitz verschwand, muß er 3 Mk. als Entgelt für die heroische Staatsrettung zahlen.

Die Arbeiter haben zwar das Konstitutionsrecht, aber die allmächtige Polizei duldet es nicht, daß sie dasselbe ausüben. Wie man an den Gerichtsurteilen sieht: Von Rechts wegen!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Emil Engelfe, Mitfahrer, Buch Serie III Nr. 52 625, geb. 21. April 1863 zu Groß-Friedrichsdorf, eingetr. 5. April 1908 in Berlin;
 - Joseph Auglmeier, Brauer, Buch Serie III, Nr. 61 350, geb. 30. März 1889 zu Obergangshofen, eingetr. 9. Mai 1909 in Landshut.
- Auglmeier hat die Buch-Nr. 316, Serie IV, Engelfe die gleiche Nummer Serie III erhalten. Nur die Duplikate sind gültig.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Etatut auszubezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

- Bremen: Hermann Weihe, Hilfsarbeiter, 22 Jahre (60 Mk.);
- Berlin: August Mentwig, Brauer, 26 Jahre (45 Mk.);
- Dresden: Gustav Bürger, Brauer, 55 Jahre (90 Mk.);
- Kulmbach: Thomas Lins, Brauer, 31 Jahre (75 Mk.).

Ausbezahletes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Junke-Celle 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 6. bis 12. März.

- Grabow 12,70; Wolgafelde 6,—; Nordhausen 100,—; Pflugstadt 125,—; Glauchau 60,—; Bredbin 6,50; Eisenach 21,20; Erlangen 138,25; Clausthal 38,80; Dresden (Rente vom Mühlenarbeiterverband) 41,20; Ulm 20,—; Harburg 400,—; Schwwege 2,10; Berlin 6,60; Augsburg 2,10; Mühlhausen i. G. 265,—; Großsirma 5,—; Stettin 2,10; Neumünster 74,—; Kurth i. Wald 2,70; Mühlhausen i. Thür. 2,10; Coburg 2,70; Traunstein 3,—.
- Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt:

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeber erhalten

vom 5. bis 11. März 1911.

- Mühlhausen 100 Mk.; Augsburg 100 Mk.; Geseleinunde 200 Mk.; Gaen 100 Mk.; Schwabach 100 Mk.; Roth 150 Mk.; S. R. 2. u. G. München 300 Mk.; München 300 Mk.; Bad Reichenhall 200 Mk.; Mühlhausen 200 Mk.; München 150 Mk.; München 500 Mk.; Nürnberg 160 Mk.
- Rückzahlungen erfolgten:
- Köln 50 Mk.; München 100 Mk.; Niederlungwitz 50 Mk.; Traunstein 302 Mk.; Hauptkasse Berlin (Darlehen) 1000 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Malther Richter.

Nachruf.

Am 7. d. M. verschied infolge einer Bauchfell- und Blinddarmentzündung nach kurzem, schweren Leiden unser Bruder und Kollege der Brauer

Karl Rauschelbach im Alter von 24 Jahren. Dies allen seinen Belannten und Kollegen zur trauernden Nachricht. Um hilfes Bedleid bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Otto Rauschelbach, Schlossbrauerei Schöneberg.

Unseren Kollegen Schriag und Wenzel nebst ihren Frauen nachträglich die besten Glückwünsche zur Hochzeit.

Zahlstelle Coburg.

Unseren Kollegen Bernhard Feigenbaum nebst Frau Hermine zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. Thür.

Unseren Kollegen Willy Kellisch nebst Frau Anna zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Schwwege.

Unseren Kollegen Michael Bayer und Frau Margarethe, geb. Guder, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unseren Verbandskolle. Josef Schmitt nebst Frau Franziska, geb. Müller, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Ehen.

Unserem Kollegen Mathias Wirtzing und seiner lieben Frau Marie Fortunin zur Vermählung am 16. März die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Amsterdam.

Die Beleidigung, die ich gegen Kollegen Kohler und Sölnner geäußert habe, nehme ich als unwahr zurück. Edwin Kromer, Lehr i. Baden.

Unserem Kollegen Jakob Göttemann nebst Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Brauerei Königsbach, Coblenz a. Rhein.

Empfehle meinen gefühl. geschulten Strumpferren-Schoner, in Holzschuhen, Pantoffeln und Stiefeln zu fragen. 1 Paar 85 Pf., 5 Paar portofrei. Fr. A. Zoepfer, Weiskensfeld a. S., Fromenrade 14.

Martin Bohrmann Brauer, nach Pfaffenberg geschickt wurde. Für ihn liegen 8 Mk. Reiseentschädigung vom Brauereibesitzer Sandreger bei Bankerl, Regensburg, Pfarrerstr. 9.

Johann Sigl Brauer, in Roosburg, soll seine Adresse baldigst mitteilen an Weiskensberger, Landshut, Mühlentstraße 3.

Heinrich Badenhop Böttcher, 1910 in Clausthal am Harz beschäftigt, soll sich jetzt in der Nähe Bremens aufhalten. Um dessen Adresse erucht Der Hauptverstand.

Grimma, Lugenburg, Forst, Helmstedt, Goslar, Kreuznach und Clausthal.

Materialverwand.

- Freienwalde 200 Marken a 50 Pf. Lüneburg 20 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf. Meß 2000 Marken a 50 Pf. Sangerhausen 800 Marken a 50 Pf. Rothenburg 400 Marken a 50 Pf. Naßla 200 Marken a 30 Pf. Straubing 100 Marken a 30 Pf. Erkangen 3200 Marken a 50 Pf. Meiningen 600 Marken a 50 Pf. Regensburg 6000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Glauchau 200 Marken a 30 Pf. Jungsburg 400 Marken a 30 Pf. Greißwald 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Einbeck 1200 Marken a 30 Pf. Stolbus 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Darmstadt 2400 Marken a 50 Pf. Halle 4000 Marken a 50 Pf. Tübingen 30 Mitgliedsbücher, 1200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Harburg 50 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Nürnberg. Das Bureau hat jetzt eigenen Telephonanschluß: Nr. 8168.

Meißen. Kassierer J. Binfl, Wiesenstr. 15. Witten. Vorsitzender H. Schneider, Ardequstr. 59, 2 Tr. Wittenberge. Vorsitzender A. Jarant, Stein-Gartenbergstraße 16.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 18. März:

- Burg: 8 Uhr, Untermhagen 68.
- Coblenz: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Eisenach: 8 1/2 Uhr, Gasth. zum goldenen Engel.
- Frankenthal: 8 Uhr bei Schalk, Ballonenstraße.
- Kürth: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Kürstewalde: 8 Uhr bei Thomas, Windmühlenstraße.
- Mannheim-Ludwigshafen: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Mannheim.

Sonntag, den 19. März:

- Kräftadt: 3 1/2 Uhr, Schwarzbürger Hof.
- Greifeld: 4 Uhr bei Sebnich, Karlsplatz. Unorganisierte mitbringen!
- Leggendorf und Umg.: Vorm. 10 Uhr bei Ruffhuber „Zum Klotterstübel“.
- Dortmund: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Duisburg: 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße.
- Elmsburn: 4 Uhr, Vereinslokal.
- Gera: 3 Uhr, bei Michel, Grotzergasse.
- Halberstadt: Vorm. 9 1/2 Uhr in Röderhof. Ref.: Bezirksleiter Niepl.
- Meißen: 2 1/2 Uhr, Restaurant zum Kronprinzen.
- Stettin: 3 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Tübingen: 2 Uhr, im „Gahnen“.
- Witten: 3 Uhr, bei Röttemeyer, Ardehstraße: Vortrag.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelfenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Wiederfabrik und Weberei E. Friesehe, Niederodewitz i. Sa.

vers. franco zu Konturrenzl. Preisen die besten Werktagshoi. d. Welt. Gestreift sowie Gest. Diamantschwarz, I. Dreibräuleberhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent - Krillhose nur 4 Mk. Eisenfeste Samtmantel - Hosen, f. Sonntags- hosen und Anzüge. Tiger- schlafdecken, 140/190 cm, 2 1/2 Pf. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend. Billigst. Dresden-Börsen, Steffelsdorferstraße 36.



Brauer-Schuhe

b. garant echtem Blindled., absol. wasserdicht, ohne od. mit Filzfüßler, kräft. leicht. Holzsohl., wie 255/110 hinten ohne -Nacht, eingest. Dasthen mit 2 Nietenquall. 3,75 Mk.; extra hoch mit 3 Schn. 4,75; alt. Modell m. 2 Schn. 3,50 Mk.; extra hoch m. 3 Schn. 4,50 Mk.; mit Gittersohl. 10 resp. 15 Pf. teurer. Gabelsch. 2,30 Mk.; einchnall. 3,30 Mk.; Gummigummiestelet aus 1 Stiel. Gewicht 4,90 Mk.; Schallstief. m. Stroß 25 cm hoch 5,80 Mk.; 12-5 cm höher 80 Pf. mehr, gew. mit dopp. Sohlen 40 Pf. mehr. Bei all. Sorten Abgehessen und 25 Pf. Lederlohl. u. 10 Pf. 96 Pf. mehr. Alle Sorten auch ohne Holzsohl. m. wasserdicht imprägniert. Doppellederlohl. in rein Maß-Ganbarbeit, genagelt 5 Mk. Rahmen genest ohne od. mit eingearbeit. chl. Holzleiste 8 Mk. mehr wie mit Holzlohl. Alles pro Paar in Gerrengröße. Mit Stäbch. gemess. Innenlänge getrag. Schubes in Benim. angeben. Bon 10 Mk. an portofrei. Best. Nachnahme, Garantie. R u d n a h a r e auf meine Kosten. 31. Preisl. grat. u. franco von Fabrik Heinrich Emil Goldberg, Grotzschbau i. Sachl. (Gegründ. 1893). Spezialität: Werktagshosen, Mantelstiefel. (Genau Eord) 6,95 Mk.; Ia Leder bedruckt 4,95 u. 3,95 Mk.; ff. Lederlohl. echtschwarz 6,30 u. 5,20 Mk. Schrittlänge u. Bundweite ange en.

Michel Braulehranstalt München Bes. L. Miedel, Privatinstatut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlach. Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühmaschine. Der Sommerhauptkursus beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franco.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einzelner Glädwunsch 2,10 Mk., über 7-Beiler pro Zeile 30 Pf. mehr.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,— Mk. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe. Ferner liefere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 4,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundshaft. — 500 Stück sende franco. — Nichtonbenutztes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. **H. Keller, Versandhaus, Berlin O. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Gegründet 1886.**